

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
-------------------------------	----------

Allgemeine Themen

Arbeitslosengeld II: Neue Regelung zur Anrechnung des Erziehungsgeldes ab dem 1.1.2007.....	4
Aktuelle Kurzmeldung zum Thema Altersvorsorge	4
Kevin. Bremen. Und die Folgen Daten zu Kindesvernachlässigungen.....	5
Umsetzung des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.....	6
„Gesundheit und Bewegung“: www.wissen-und-wachsen.de	8

Schwerpunkt Kindertagespflege

Eindrücke vom 2. Aktionstag der Berliner Tagesmütter	9
Fortbildungen zur Kindertagespflege in Berlin	11
Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Tagespflegepersonen.....	12
Internetforum Kindertagespflege Neue Gestaltung und bessere Sicherheit.....	13
Vom Bescheid zum Gutschein – Einführung des Gutscheinsystems für Tagesbetreuung	14
Evaluation von Tagespflegequalifizierungen im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Brandenburg	17
Wo bleibt die Bildungsoffensive in der Kindertagespflege? Lippenbekenntnisse statt Taten nach der Novellierung des SGB VIII.....	29

Fachtagungsbericht: „Ausbau und Entwicklung der Tagespflege
zu einer qualifizierten Form der Tagesbetreuung“ 36

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Eindrücke vom 6. Berliner Pflegefamilienstag..... 38

Modernisierung des deutschen Pflegekinderwesens 39

Pflegekinderhilfe in Deutschland – ein interdisziplinäres
Forschungsprojekt..... 44

Aufsuchende, kurzzeitige Therapie in Familien
mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege 50

Erlebte Gefühle einer leiblichen Tochter
in einer Erziehungsstelle 57

Ein Internetportal für Pflegeeltern und Interessenten aus Tempelhof-
Schöneberg, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf..... 60

Förderpreis für herausragende Arbeiten
im Dienste von Pflegekindern..... 61

Literaturhinweise 62

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Dezember 2006

Redaktion: Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch aus-
zugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Sport - Berlin.

In eigener Sache

Wenn man die Themen des vorliegenden Pflegekinderheftes betrachtet, findet man wieder mal ein breites Spektrum an Beiträgen.

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht gleich ersichtlich ist, so haben die meisten Artikel einen gemeinsamen Nenner, sie befassen sich mit dem **Fortschritt**.

Z. B. mit der Frage, wie fortschrittliche Gesetze in der Praxis umgesetzt werden.

Oder sie berichten über Forschungs- und Modellprojekte, die neue, fortschrittliche Wege suchen, z.B. zur Modernisierung des Pflegekinderwesens.

Bei einzelnen fortschrittlichen Maßnahmen drängt sich jedoch die Frage auf, ob dies nicht nur „alter Wein in neuen Schläuchen“ ist, verbunden mit der Forderung, dass wir „neuen Wein“ brauchen, z. B. beim Thema Gutscheinsystem in der Tagesbetreuung.

Bei einigen Artikeln ist auch nicht ganz klar, ob das Beschriebene insgesamt fortschrittlich ist oder ob dies auch einen Rückschritt beinhaltet. Es ist z.B. fortschrittlich, dass jetzt wieder mehr Fortbildungen im Bereich Kindertagespflege angeboten werden. Aber - und jetzt kommt der Haken und die Frage, ob dies nicht ein Rückschritt ist - für diese Veranstaltungen müssen Teilnehmer-Beiträge gezahlt werden. Die Anforderungen werden erhöht, aber ohne eine entsprechende Erhöhung der Gegenleistungen (Erziehungsgeld).

Fast alle Artikel verweisen auf weitere Informationen in der fortschrittlichen Kommunikationstechnologie Internet.

Das Internet ermöglicht es uns, Interessenten ein breiteres Spektrum an Informationen bieten zu können, dass den Rahmen der Fachzeitschrift sprengen würde. Man kann hier umfangreiche Informationen erhalten und Erfahrungen austauschen.

Diese Kommunikationswege werden aber auch von anderen genutzt, die Informationen senden, die wir gar nicht haben wollen. Die Vorteile dieser Kommunikation werden uns unter Umständen verleidet. Aber, glücklicherweise gibt es den Fortschritt: weg von der alten Technik und hin zu neuen Angeboten wie z. B. beim Internetforum Kindertagespflege.

Bei allem Fortschritt ist es vorteilhaft, wenn man eine Kombination aus bewährtem „Alten“ und gutem „Neuen“ schafft. Wenn das bewährte „Alte“, wie z. B. das Pflegekinderheft, eine gute Basis bildet, um sich dem Neuen widmen zu können.

Das Pflegekinderheft bietet direkt „handfeste“ Themen, die man sich nicht „googlen“ muss und mit denen man sich auch auf der Couch beschäftigen kann.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Arbeitslosengeld II:

Neue Regelung zur Anrechnung des Erziehungsgeldes für Pflegeeltern und Tagespflegepersonen ab dem 1.1.2007

Durch das „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 20. Juli 2006 wurde im § 11 SGB II auch die Anrechnung der Abgeltung der Erziehungsleistung für Pflegeeltern und Tagespflegepersonen (öffentlich geförderte Kindertagespflege) ab dem 1.1.2007 geändert.

Ab dem 1.1.2007 gilt folgende Regelung:

- für das erste und zweite Pflegekind wird die Abgeltung der Erziehungsleistung nicht angerechnet,
- für das dritte Pflegekind zu 75 %,
- für das vierte und jedes weitere Pflegekind wird die Abgeltung der Erzie-

hungsleistung in voller Höhe angerechnet.

Die Pauschale für den Lebensunterhalt des Pflegekindes wird wie bisher nicht als Einkommen der Pflegeeltern bzw. der Tagespflegeperson angerechnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.familien-fuer-kinder.de unter Aktuelles:

PDF-Dokument: Wesentliche Änderungen mit Gesetzestexten und Hinweisen (404 KB) Quelle: www.arbeitsagentur.de

Aktuelle Kurzmeldung zum Thema Altersvorsorge

Tagespflegepersonen und Pflegeeltern in Berlin erhalten nach dem SGB VIII auf Antrag einen Zuschuss zur Altersvorsorge in Höhe von 39,00 € im Monat, wenn sie mindestens 78,00 € pro Monat für eine Altersvorsorge (z. B.: Rentenversicherung,

Lebensversicherung) aufwenden (für Tagespflegepersonen seit dem 1.1.2005 und für Pflegeeltern seit dem 1.10.2005). Die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat diesen Betrag pro Pflegestelle festgelegt.

In den Erläuterungen des SGB VIII und in den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Kindertagespflege ist vorgesehen, diesen Zuschuss pro Kind zu gewähren, höchstens jedoch die Hälfte der tatsächlichen Aufwendungen. Bei Pflegeeltern soll berücksichtigt werden, ob und in welchem Umfang neben der Betreuung eines Pflegekindes noch eine Berufstätigkeit ausgeübt werden kann.

Sowohl Tagespflegepersonen wie auch Pflegeeltern bemühen sich nun um eine

gerichtliche Klärung, weil sie die Zahlungsregelung der Senatsverwaltung nicht akzeptieren möchten.

Tagespflegepersonen und Pflegeeltern, die bereits Zahlungen erhalten, sollten bei ihrem Bezirksjugendamt anmelden, dass sie diese Zahlung nur vorbehaltlich akzeptieren und auf die gerichtliche Klärung warten. Somit kann es einfacher sein, zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachzahlung zu beantragen.

Kevin. Bremen. Und die Folgen

Daten zu Kindesvernachlässigungen und staatlichen Hilfen

Der Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJStat, hat jetzt in einer Sonderausgabe der KomDat (**K**ommentierte **D**aten der Kinder- und Jugendhilfe) Daten zu Kindesvernachlässigungen und staatlichen Hilfen zusammengestellt.

In der Einleitung schreibt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: „*Der Fall des 2-jährigen Kevin hat die Republik aufgeschreckt. Und in der Tat ist es eine ebenso erschütternde wie irritierende Abfolge von Ereignissen, die sich da in den letzten Monaten, im letzten Jahr, vielleicht seit der Geburt des Jungen in Bremen abgespielt hat. Beunruhigend ist dies vor*

allem auch deshalb, weil Kevin und sein Vater dem Jugendamt und anderen Stellen nicht nur bekannt waren, sondern zeitweilig auch staatliche Unterstützungen unterschiedlicher Art erhalten haben. Das Jugendamt hatte zudem auch die Vormundschaft für den Jungen übernommen. Kevin wuchs somit nach Aktenlage in privater und öffentlicher Verantwortung auf.

Muss man im Licht derartiger Fälle die gesamte Entwicklung und die sich verändernde Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu mehr Prävention und Familienunterstützung grundsätzlich in

Zweifel ziehen? Sicherlich nicht. Aber es ist vielfach eine Gratwanderung.

Mit dieser Sonderausgabe von KomDat Jugendhilfe wollen wir einen Beitrag zur Versachlichung der in Gang gekommenen Diskussion leisten. Auf der Basis von amtlichen Daten wird ein Blick in die Todesursachenstatistik geworfen und Zahlen zur Entwicklung von Kindstötungen zusammengestellt. Zudem werden ausgewählte Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern dargestellt, deren Wohlergehen mindestens gefährdet ist. Dabei muss deutlich in Erinnerung gerufen werden, dass die Datenlage zur Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern bislang mehr als unbefriedigend ist.“

Inhalt

Wird Kindern und Eltern genug geholfen?

Wie viele Kinder müssen vor ihren Eltern geschützt werden?

Kindstötungen – Was sagt die Statistik?

Auch darüber muss gesprochen werden – mehr Hilfen kosten mehr Geld.

Familien unterstützen oder Kinder herausnehmen?

Inobhutnahme – ein Schutz für Kinder in Not.

Familiengerichte zwischen Kinderschutz und Elternrecht – die Entwicklung der Sorgerechtsentzüge

Adoption – eine aus dem Blick geratene Alternative?

Literatur

Die KomDat kann kostenfrei als PDF-Dokument oder in einer Druckfassung bestellt werden: per FAX an 0231 / 755-5559 oder per E-Mail an komdat@fb12.uni-dortmund.de

www.akjstat.uni-dortmund.de

Umsetzung des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Durch das KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) wurde im vergangenen Jahr der § 8a SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geändert. Hier heißt es:

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

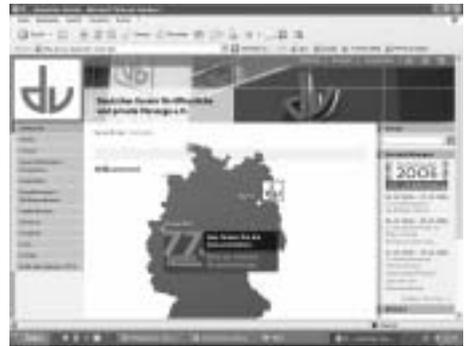
(2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) ...“

Der Deutsche Verein hat jetzt Empfehlungen zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII herausgegeben. Ausgangspunkt der Empfehlungen sind die gesetzlichen Änderungen durch das KICK. Der Deutsche Verein möchte der Praxis konkrete Hilfestellungen an die Hand geben und dadurch Sicherheit im Umgang mit den neuen gesetzlichen Anforderungen vermitteln. Ziel ist, die gesetzlichen Ände-

rungen durch § 8 a SGB VIII zu erläutern, durch die der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung präzisiert worden ist und bei denen in der Umsetzung das Maß an Gestaltungsfreiheit so zu nutzen ist, dass im jeweiligen Einzelfall – entsprechend den individuellen Gegebenheiten – fachlich qualifiziert verfahren werden kann.

Die Empfehlungen können Sie auf der Internetseite des Deutschen Vereins herunterladen (Umfang 19 Seiten, 87 KB).



<http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2006/september>

„Gesundheit und Bewegung“:

Fachportal zur frühkindlichen Erziehung www.wissen-und-wachsen.de mit neuem Themenschwerpunkt

Wie sieht eine gesunde Ernährung aus? Was hat Körperpflege mit Gesundheit zu tun? Wie wichtig ist Bewegungsförderung? Wie wirkt sich Armut auf die Gesundheit von Kindern aus? Antworten auf diese und andere wichtige Fragen für Kinder und Eltern gibt das neue Schwerpunktthema „Gesundheit und Bewegung“ des Internetportals www.wissen-und-wachsen.de.

Das Angebot richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher, Menschen in der Tagesbetreuung, Kinderpflegerinnen aber auch Eltern. Sie alle begleiten Kinder bei ihrer Entwicklung und leisten präventive Arbeit durch gesundheitliche Bildung. Wissen & Wachsen bietet dazu neben fachlichen Ansätzen und einem Überblick über die wissenschaftliche Diskussion, wertvolle Beispiele aus der Praxis sowie vielfältige Anregungen und nützliche Tipps.

„Gesundheit & Bewegung“ ist bereits das vierte Schwerpunktthema, mit dem das Portal sein Informationsangebot zur Frühförderung von Kindern kontinuierlich ausbaut. Zu den bestehenden Bereichen „Sprache & Sprachförderung“, „Naturwissenschaft & Technik“ und „Neue Medien“ kommt demnächst mit „Mathematik & mathematische Förderung“ der nächste Schwerpunkt hinzu.

Wissen-und-wachsen.de ist ein Partnerschafts-Projekt des Bundesjugendministe-

riums sowie der Initiative D21 und deren Mitgliedern Microsoft Deutschland und Cornelsen Verlag. Die inhaltliche Begleitung und das Content-Management hat das Deutsche Jugendinstitut übernommen.



Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21.11.2006

Eindrücke vom 2. Aktionstag der Berliner Tagesmütter



Am Samstag den 9. September fand zum zweiten Mal der Aktionstag der Berliner Tagesmütter auf dem Potsdamer Platz statt. Veranstaltet wurde dieser Tag von Berliner Tagesmüttern, dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. und der Familien für Kinder gGmbH. Hier konnten Interessenten aus erster Quelle erfahren, was Kindertagespflege bieten kann und die Kinder konnten gemeinsam mit Tagesmüttern basteln und malen, auf einem Parcours den Tastsinn auf die Probe stellen, „Schleuderbilder“ und Buttons machen, bei der Berliner Polizei einen Verkehrsparcours per Roller oder Rad durchfahren, und ... und ... und ...

Außerdem gab es ein Bühnenprogramm mit Kinder-LiedermacherInnen und Tanzvorführungen.

Mit dem Wetter hatten wir auch dieses Jahr wieder Glück und das Fest war sehr gut besucht und hat allen sehr viel Freude bereitet.



Weitere Fotos sind über das gesamte Pflegekinderheft verteilt. Eine Fotogalerie finden Sie auf der Internetseite www.familien-fuer-kinder.de unter Aktuelles.

Fortbildungen zur Kindertagespflege in Berlin

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport fördert als gesamtstädtisches Fortbildungsangebot zur Kindertagespflege pro Jahr 4 Veranstaltungen, die von Familien für Kinder gGmbH durchgeführt werden und für die Teilnehmerinnen kostenlos sind.

Der Bedarf an Fortbildungen ist jedoch viel größer. Denn: Erwachsene, die mit Kindern leben oder arbeiten, brauchen Möglichkeiten, neue Impulse zu bekommen und ihre Professionalität weiter zu entwickeln, den pädagogischen Alltag zu reflektieren und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Wir freuen uns, ein neues, umfangreiches Fortbildungsangebot präsentieren zu können! Unser neues Programm richtet sich an Tagespflegepersonen, Erzieher/-innen und Eltern.

Für das Jahr 2007 haben wir in Kooperation mit dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. und der proFam gGmbH einen neuen Weg gefunden, weitere Fortbildungsseminare anbieten zu können. Schweren Herzens müssen wir aber - wie viele andere Bildungsstätten auch - Teilnehmergebühren dafür erheben, weil es keine zusätzliche Finanzierung aus öffentlicher Hand geben wird. Wir bemühen uns, die Gebühren so gering wie möglich zu halten. Die Teilnehmerinnen zahlen nur den Selbstkostenpreis.

Die Teilnehmergebühr beträgt in der Regel 5,- € pro Stunde. Bei einigen An-

geboten fallen zusätzliche Kosten für Materialien an. Manche Seminare werden von zwei Dozentinnen geleitet, für diese Angebote beträgt der Stundensatz 7,50 € pro Stunde.

Erfahrene, qualifizierte Fortbildnerinnen führen die Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durch. Wir setzen unsere Fachlichkeit mithilfe vielfältiger Methoden ein und gestalten die Veranstaltungen auch unter dem Motto: Lernen und Lachen. Die Teilnehmerinnen erwarten ein interessantes Angebot, so wie sie es seit über 20 Jahren von uns gewöhnt sind.

In einem kleinen Fortbildungskatalog haben wir die Themen mit einer Kurzbeschreibung zusammengestellt. Diesen Katalog finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Veranstaltungen. Eine gedruckte Version ist in unserer Geschäftsstelle in der Geisbergstraße 30 erhältlich.

Da wir diese Veranstaltungen in Kooperation mit dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. anbieten, werden Mitglieder des Arbeitskreises bei den Anmeldungen vorrangig berücksichtigt.

Wenn sich genügend Interessentinnen zu einem Thema aus einer Region (z. B. eine Tagesmütter-Bezirksgruppe) melden, können wir auch ein gesondertes Angebot machen, welches dann in dieser Region stattfinden kann.

www.familien-fuer-kinder.de
unter der Rubrik Veranstaltungen

Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Tagespflegepersonen

Für Tagesmütter, die unmittelbar vor der Aufnahme der Tagespflegetätigkeit versicherungspflichtig beschäftigt waren oder Arbeitslosengeld/ Arbeitslosenhilfe bezogen haben, besteht seit dem 1.2.2006 unter Umständen die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung.

Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Beschäftigung oder Tätigkeit zu stellen. Wegen dieser Antragsfrist wären Personen, die zum 1.2.2006 die Voraussetzungen für das Versicherungspflichtverhältnis dem Grunde nach erfüllen von der Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung ausgenommen. Deshalb sieht eine Übergangsregelung vor, dass auch diese Personen die freiwillige Weiterversicherung in Anspruch nehmen können, wenn sie am 1.1.2004 oder danach die selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben und den Antrag noch bis zum 31.12.2006 stellen.

Nähere Auskünfte erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.familienfuer-kinder.de unter Aktuelles:

- Flyer der Agentur für Arbeit zur Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung als pdf-Datei
- Hinweisblatt der Agentur für Arbeit zur Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung als pdf-Datei
- Antrag der Agentur für Arbeit zur Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung als pdf-Datei



Internetforum Kindertagespflege

Neue Gestaltung und bessere Sicherheit

In unsere Internetforen zur Kindertagespflege wurden in diesem Jahr verstärkt „Werbeeinträge“ eingestellt. Am Anfang waren es nur vereinzelte Einträge, die wir schnell wieder gelöscht haben. Im Mai 2006 spitzte sich die Situation jedoch zu: an einem Tag hatten wir innerhalb von 6 Stunden 60 Werbeeinträge mit Links zu anderen ominösen Internetseiten. Das gesamte Forum wurde durcheinandergewirbelt. Die Folge war, dass das Forum kaum noch neue Beiträge von Tagesmüttern, -vätern und Eltern enthielt.

Wir haben uns dann (schweren Herzens) dazu entschlossen, das Forum so einzustellen, dass nur noch registrierte Personen auch Beiträge in das Forum schreiben können.

Für kurze Zeit hatte diese Maßnahme auch Erfolg. Es gab keine „Werbeeinträge“ mehr.

Im Sommer war diese ruhige Zeit jedoch wieder vorbei. Die SPAM-Beiträge häuften sich wieder.

Mit unserem bisherigen „Forums-Programm“ konnten wir diesen unerlaubten Beiträgen keinen weiteren Riegel vorschieben.

Aus diesem Grund wurde das Forum jetzt vollständig neu gestaltet. Für alle aktiven Teilnehmer ist es erforderlich, sich einmal als Benutzer zu registrieren. Bei späteren Forumsbesuchen muss man sich dann nur

mit Benutzer-Name und Kennwort anmelden.

Alle Benutzer, die vor dem 3.11.2006 registriert waren, müssen sich neu registrieren lassen, um im Forum Beiträge einstellen zu können.

Die Registrierung ist jetzt umfangreicher:

- Sie müssen den Forumsregeln zustimmen.
- Sie müssen Ihre E-Mail-Adresse angeben.
- Sie erhalten dann eine E-Mail mit einem Link, den Sie aktivieren müssen, damit die Registrierung abgeschlossen werden kann.

Ihre E-Mail-Adresse ist für andere Benutzer nicht sichtbar.

Diese umfangreiche Registrierung ist notwendig, um zu verhindern, dass sich sogenannte Roboter in das Forum eintragen können.

Alle nicht angemeldeten Besucher des Forums können die Beiträge nur lesen, aber nicht darauf antworten.

Wir bedauern, dass das Forum jetzt nicht mehr so „offen“ ist, hoffen jedoch, dass es weiterhin viele interessante Beiträge zur Kindertagespflege von Tagesmüttern und -vätern, Eltern und Fachkräften gibt.

Vom Bescheid zum Gutschein – Einführung des Gutscheinsystems für Tagesbetreuung

Seit dem 1.1.2006 sind für alle Arten der Tagesbetreuung (Kindertagespflege oder Kindertagesstätte) in Berlin so genannte „Gutscheine für die Tagesbetreuung“ die Voraussetzung für eine öffentliche Förderung.

So wie bisher die Bedarfsbescheide durch das Jugendamt sicherstellten, dass die Tagesbetreuung aufgenommen werden kann, erhalten die Eltern nun einen Gutschein mit dem sie den Betreuungsplatz für ihr Kind wählen können. Liegt ein solcher Gutschein vor, wird die Tagespflegestelle durch das Jugendamt finanziert und die Eltern müssen ausschließlich den gesetzlichen Kostenbeitrag leisten.

Zu viele Veränderungen auf einmal

Mit der Einführung des Gutscheinsystems, das für Eltern auf den ersten Blick hauptsächlich einen Wechsel des Namens mit sich bringt, wurden auch die Gesetze und Verwaltungsverfahren zur Kindertagesbetreuung umfangreich geändert.

Nach außen wichtigster Punkt ist ein zur Vergabe und Finanzierung von Tagesbetreuungsplätzen neu geschaffenes zentrales IT-Abrechnungsverfahren, über welches auch die Erteilung der Gutscheine durch die Jugendämter erfolgt. Dieses wurde zu Beginn 2006 eingeführt und verwaltet die rund 110.000 Kita- und Tagespflegeplätze in der Stadt. Zeitgleich

mit der Einführung dieser neuen Software wurden die Jugendämter in den Bezirken neu organisiert und viele der bislang mit den Aufgaben der Bescheiderteilung betraute Mitarbeiter wechselten in andere Arbeitsgebiete. Außerdem bekamen die Jugendämter zusätzlich die Aufgabe der Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, die bislang durch die Senatsverwaltung abgewickelt wurde und die Aufgabe der Berechnung der Kostenbeiträge der Eltern, welche bislang durch die freien Träger selbst durchgeführt wurden.

Daneben wurden mit dem Gesetz u. a. Bewilligungskriterien verändert, neue Fristen für Anträge eingeführt und die Gutscheinerteilung mit der Berechnung des Elternbeitrages so verknüpft, dass im Regelfall bereits bei der Gutscheinbeantragung durch die Eltern Einkommensunterlagen vorgelegt werden sollen.

Start misslungen

Wer in diesem Jahr eine Betreuung und somit einen Gutschein für sein Kind benötigte, brauchte starke Nerven.

Die Gleichzeitigkeit der Veränderungen für die Jugendämter (neue Mitarbeiter, neue Gesetzeslage, neue Software und neue Aufgaben) führten in vielen Bezirken zu einer Überlastungssituation, die sich unmittelbar auf die Gutscheinerteilung und

somit auf die Eltern und Kinder auswirkte! In vielen Fällen waren die Wartezeiten auf einenutschein unverhältnismäßig lang (bis zu 5 Monate). In erheblichem Umfang wurden Gutscheine auch verspätet, also erst nach dem benötigten Betreuungsbeginn erteilt. Wegen Überlastung schlossen einige Jugendämter oder schränkten die Sprechzeiten ein. Die Beratung und Information der Eltern erfolgte nicht oder nur unzureichend. Aufgrund mangelnder Schulung in Kitarecht und Software wurden fehlerhafte Gutscheine erteilt.

In Folge dieser Situation war für viele Eltern bis kurz vor Beginn der benötigten Tagesbetreuung nicht klar, ob und in welchem Umfang eine Förderung ihrer Kinder beginnen kann. In einigen Extremfällen führte die Verzögerung sogar zu einem verspäteten Betreuungsbeginn. Die Planung aufseiten der Tageseltern war so kaum möglich und eine geplante Eingewöhnung, die für einen gelungenen Start unerlässlich ist, wurde deutlich erschwert.

Bedarfsfeststellung – wessen Bedarf zählt?

Neben der Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt Gutscheine zur Tagesbetreuung erteilt werden, ist in der Praxis ein verändertes Verhalten der Jugendämter bei der Frage, welche Arten von Gutscheinen erteilt werden, zu beobachten. Im Grundsatz soll der tägliche Betreuungsumfang dem Wohl des Kindes Rechnung tragen und pädagogische, soziale oder familiäre Gründe berücksichtigen. Angesichts knapper Kassen und der damit verbunde-

nen Sorge der Bezirke vor Budgetüberschreitungen spielen bei der Bewertung von Bedarfsgründen nahezu ausschließlich „harte“ Gründe eine Rolle.

Ob eine Förderung von 5, 7, 9 oder bis zu 12 Stunden täglich bewilligt wird, wird daher eng an der Arbeits- und Ausbildungssituation der Eltern ausgerichtet. Eltern, die ausschließlich aus Bildungsaspekten eine Förderung für ihr Kind erhalten wollen, die über einen Halbtagsplatz hinausgeht oder bereits vor dem 2. Geburtstag beginnen soll, müssen dies mit besonderen familiären oder sozialen Problemen begründen. Ebenfalls mit der Gesetzesänderung zum Sommer 2005 wurde eine zusätzliche Überprüfung mit dem dritten Geburtstag des Kindes eingeführt. Neu ist auch, dass befristete Gutscheine erstellt werden können und das für Kinder mit Behinderungen nicht in jedem Fall, sondern nur nach gesonderter Bestätigung durch das Jugendamt eine heilpädagogische Tagespflege bewilligt wird.

Gesetz und zentrales IT-Verfahren ermöglichen damit in der Gutscheinerteilung eine Flexibilität, die zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausreichend sichert, die anderen wichtigen Aufgaben von Tagespflege und Kindertagesstätte aber nicht ausreichend berücksichtigt. Stabile Beziehungen aufzubauen, eine anregungsreiche Umwelt sicherzustellen und die bildungsrelevanten Interaktionen zwischen Tagespflegeeltern und Kindern sowie den Kindern untereinander zu gewährleisten, ist bei sich regelmäßig ändernden Zeiten kaum möglich.

Guter Schein oder Gutschein?

Der Grundsatz, den Eltern für die Betreuung und Förderung ihrer Kinder einen Gutschein auszustellen, mit dem sie zwischen den unterschiedlichen Angeboten der Tagesbetreuung das für sie beste Angebot frei wählen können, ist richtig.

Damit dieses Prinzip jedoch die erwünschte Wirkung entfalten kann, bedarf es dringend einer besseren Umsetzung und Organisation in den Jugendämtern. Zwar ist bei der Gutscheinerteilung bereits jetzt eine Verbesserung zu bemerken, insgesamt muss der gesamte Komplex jedoch umfassend analysiert und vereinfacht werden. Um zu vermeiden, dass Bedarfsansprüche aus Kostenerwägungen unterlaufen werden, benötigen die Bezirke eine Deckungszusage, die bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung finanziell abzusichern. Beides Forderungen, die sich auch im Entwurf der Koalitionsvereinbarung wieder finden.

Neben den Fragen der Gutscheinerteilung an sich, bedarf es dringend einer Neuorientierung bei der Bewertung der zeitlichen Umfänge und der Frage, wie viel Flexibilisierung pädagogisch vertretbar ist.

Die unangemessene Fokussierung auf die Arbeitssituation der Eltern und zu wenig Berücksichtigung der Bildungsansprüche der Kinder, gilt es zu überwinden. Der Teilzeitplatz mit einer Förderung von 5 bis 7 Stunden sollte der Basis-Umfang einer Förderung in der Tagesbetreuung ohne Bedarfsprüfung sein. Auf Wunsch der Eltern kann dieser als Halbtagsplatz genutzt werden und bei nachgewiesenem Bedarf auf einen Ganztagsplatz erweitert werden.

Martin Hoyer

*Kita-Referent,
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e. V.*



Evaluation von Tagespflegequalifizierungen im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Brandenburg

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde „Camino“ Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und vom Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg beauftragt, die Wirkung der vom Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen zur Qualifizierung der Tagespflege zu untersuchen. Die Evaluation wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Im Zuge der Untersuchung wurden 285 TeilnehmerInnen, die zwischen 2002 und 2005 an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnahmen, in die Untersuchung einbezogen. Darüber hinaus wurden die den Kurs durchführenden Fachkräfte der „Familien für Kinder gGmbH“, 87 Tagesmütter sowie Fachkräfte der 18 Jugendämter von Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg befragt. Dabei ging es um das Qualifikationsniveau der Tagesmütter/-väter und deren Qualifizierungsbedarf, um die Arbeitsbedingungen und die Zukunft der Tagespflege in Brandenburg sowie um die Beratungsqualität der Jugendämter und Gemeinden in diesem neuen Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Anbei veröffentlichen wir das zusammenfassende Kapitel der wesentlichen Ergeb-

nisse der Untersuchung und die allgemeinen Empfehlungen, die sich hieraus ergeben. Der Gesamtbericht dieser Untersuchung ist als Download unter www.mbjs-brandenburg.de zu finden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung

Zwischen 2002-2005 haben insgesamt 285 TeilnehmerInnen die ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen der Tagespflege absolviert, darunter fast ausschließlich Frauen mit überwiegend mittleren Schulabschlüssen und mittleren bis hohen beruflichen Ausbildungen. Von den 285 TeilnehmerInnen haben 175 über die 24stündigen Vorbereitungskurse hinaus auch die 104stündigen Grundkurse besucht. Voraussetzung für die Teilnahme an den Grundkursen ist die fehlende Berufsqualifikation im pädagogischen Bereich, sodass die Mehrheit der 285 TeilnehmerInnen eine Qualifizierung in einem für sie neuen beruflichen Bereich erhalten hat.

Der Anteil der Arbeitslosen unter den TeilnehmerInnen lag zwischen rd. 30 und 40 %, also weit höher als der Landesdurchschnitt in Brandenburg (rd. 22 %). Damit zeichnet sich die Maßnahme als arbeitsmarktpolitisches Instrument aus.

Als genereller arbeitsmarktpolitischer Erfolg kann gelten, dass im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahmen 105 (93 %) der 113 befragten TeilnehmerInnen erwerbstätig wurden. Hervorzuheben ist, dass 90 der 113 TeilnehmerInnen die Frage positiv beantwortet haben, sich durch die Kurse auch für den Arbeitsmarkt „insgesamt besser gerüstet“ zu fühlen. Bei 87 der befragten 113 TeilnehmerInnen haben die Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau eines Angebotes der Tagespflege und insgesamt rund 400 Plätzen überwiegend für bis zu 3 Jahre alten Kindern geführt. Die fast ausschließlich im eigenen Haushalt angesiedelten Angebote sind zu zwei Dritteln ausgelastet und konnten sich in ganz Brandenburg konsolidieren. Damit sind auch soziale und infrastrukturelle Markierungen gesetzt worden: Neben mehr Auswahl für die Eltern und einer Ergänzung des bestehenden Krippenangebotes durch Tagespflege mit eigenem Charakter sind Tagespflegeplätze vor Ort und in nächster Nähe der Eltern geschaffen worden, teils konnten damit auch weggefallene Kindertagesstätten-Plätze ersetzt werden.

Nach Einschätzung der Fachkräfte der befragten Jugendämter ist eine klare Tendenz des Ausbaus von Tagespflege in den befragten Kreisen und kreisfreien Städten erkennbar. Die hohe Anzahl der inzwischen 553 Tagespflegestellen in 11 Jugendamtsregionen zeigt, dass hier in wenigen Jahren ein neues Arbeitsfeld mit Verdienstmöglichkeiten für eine entsprechende Anzahl von – überwiegend – Frauen geschaffen werden konnte.

Über die regionale Verteilung der Plätze der Tagespflege kann anhand der uns vorliegenden Informationen keine klare Aussage getroffen werden. Auf den Plätzen mit den meisten Angeboten der Tagespflege befinden sich Landkreise, die mit keinen oder weniger hohen Zuwachsraten an Kindern in den nächsten Jahren rechnen können, aber auch Landkreise mit einem prognostizierten Zuwachs an Geburten. Ob diese regionale Verteilung tatsächlich demografische Hintergründe hat oder sich Tagespflege dort verstärkt entwickelt, wo die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, ob eher politische Entscheidungen die Landschaft prägen oder etwa der individuelle Bedarf von Eltern, kann mit dieser Untersuchung nicht abschließend beantwortet werden. Tatsächlich aber ist zu konstatieren, dass es nach bisherigem Stand noch zu wenig Regulierung bzw. steuernde Planung im Bereich des Aufbaus von Tagespflegeangeboten gibt, was jedoch notwendig wäre, um Tagespflegepersonen davor zu schützen, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen bzw. um deren ohnehin belegungsabhängige Verdienstmöglichkeiten zu stabilisieren.

Dazu ein Auszug aus einem Interview mit einer Tagesmutter: „... die aktuelle Situation ist schwierig, da jede Tagesmutter eingestellt wird, unabhängig davon, ob man sie braucht oder nicht. Dadurch, dass es mittlerweile so viele Tagesmütter gibt, ist es deutlich schwieriger geworden, Kinder zu bekommen. Es ist besser, die Zahl der Tagesmütter auch zu begrenzen, denn sonst ist den Tagesmüttern ja auch nicht geholfen.“

Um eine größere Sicherheit für die vorhandenen Tagespflegepersonen zu erreichen, haben deshalb einige Jugendämter die Tagespflege auch in ihre Bedarfsplanung aufgenommen.

Die **Qualifizierungsmaßnahmen** werden vonseiten der TeilnehmerInnen wie auch der Jugendämter positiv bewertet. Während die TeilnehmerInnen die gute Lernatmosphäre, den wertschätzenden Umgang miteinander wie auch die praxisbezogenen Lerninhalte und die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden hervorheben, sieht das Jugendamt die Qualifikationskurse als unabdingbare Voraussetzung für Fachfremde, Tagespflege qualifiziert durchzuführen. Positive Wirkungen der Kurse betreffen besonders die Kontinuität und die Qualität der Betreuung und dass Eltern die Tagespflege besser akzeptieren, wenn sie erfahren, dass eine

Qualifikationsmaßnahme dafür absolviert wurde. Die aktuelle pädagogische Qualität der Angebote wird nicht immer als „gut“ bezeichnet, sondern ist wohl noch ausbaufähig.

Sowohl von Jugendämtern als auch von TeilnehmerInnen wird kritisiert, dass die Gesamtdauer der Grundkurse zu kurz sei, da viele AbsolventInnen aus nicht pädagogischen Berufsbereichen kommen. Eine berufsbegleitende Qualifizierung nach Abschluss der Maßnahmen sei deshalb unabdingbar, um das neu erworbene Wissen „begleitet umzusetzen und in der Erfahrung zu vertiefen“, so auch die DozentInnen der ESF-Maßnahmen. Kritik an der Kursdurchführung fand eher vereinzelt statt und bezog sich dann auf eine Über- oder Unterforderung von TeilnehmerInnen. Gerade aufgrund der Heterogenität besteht aber auch die Möglichkeit,



dass sehr unterschiedliche TeilnehmerInnen voneinander lernen. Eine zielgruppenspezifischere Ausrichtung künftiger Qualifizierungsmaßnahmen sollte in Betracht gezogen werden.

Im Einzelfall mag die Maßnahme für Fachfremde im Vorfeld nicht zur Befähigung für die Ausübung der Tagespflege führen. Da Tagespflege nach dem SGB VIII ein Parallel- oder auch Alternativangebot zur institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten darstellen sollte (vgl. Münder 2006: 344), spricht einiges dafür, für Fachfremde die Befähigung zur Tagespflege zum Abschluss der Qualifizierung mithilfe eines Qualifizierungsnachweises zu überprüfen.

Der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation der Tagespflegeperson, der Qualität der Tagespflege und der Akzeptanz und Belegung durch Jugendamt und Eltern ist unabweisbar und selbstverständlich zu begrüßen. Wenn auch bereits durch die Absolvierung von Grundkursen eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus stattgefunden hat, so arbeiten in Brandenburg nach unseren Untersuchungsergebnissen viele Personen, die aus anderen Berufsbereichen kommen in der Tagespflege. Dabei kommt es in den Landkreisen wohl zu unterschiedlichen Häufigkeitsverteilungen. Das angeführte Beispiel der besonderen Akzeptanz der Tagespflege in einem Landkreis, in dem überwiegend ausgebildete ErzieherInnen als Tagespflegepersonen tätig sind, zeugt auch von der Möglichkeit ganz andere Strukturen aufzubauen.

Problematische Rahmenbedingungen wurden im Zuge der Befragung von den

TeilnehmerInnen, wie auch von den Jugendämtern benannt und machen die Eröffnung und Aufrechterhaltung eines Tagespflegeangebotes in manchen Regionen zu einem regelrechten Hürdenlauf:

Als erste Hürde kann die Bekanntheit des Angebotes bei den Eltern in enger Verbindung mit der Akzeptanz durch Eltern gelten. Wegen der einst flächendeckenden Versorgung mit Kinderkrippenplätzen besteht wenig Tradition in Bezug auf private Dienstleistungsunternehmen im Erziehungs- und Bildungsbereich. Eltern sind teils skeptisch, was die Qualifikation und sehr privaten Rahmenbedingungen der Tagespflege betrifft und geben ihr Kind deshalb lieber in staatliche Einrichtungen. Andere aber ziehen das individuellere Angebot der Tagespflege gerne den großen Kindergruppen der Kindertagesstätten vor. Tagesbetreuung ist in manchen Landkreisen noch wenig bekannt bei den Eltern, Eltern kennen auch nicht den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagespflege nach § 3 SGB VIII. Sie reagieren positiv, wenn sie die Rahmenbedingungen besser kennen lernen und wenn das Angebot von seiner Ausstattung her attraktiv ist. Betont wird, dass Eltern vor allem auf das Wissen um die Vorqualifikation der Tagesmütter positiv reagieren und diese dann eher in Anspruch nehmen.

Als zweite Hürde können die sozialen Infrastrukturen der Gemeinden gelten. Tagespflege stellt oft ein Konkurrenzangebot zu öffentlichen Erziehungseinrichtungen dar. Angesichts sinkender Kinderzahlen kann sich das Problem noch verschärfen. Krippen und Kindertages-

stätten werden geschlossen, weil die kritische Kinderzahl nicht mehr erreicht wird. Sie symbolisieren jedoch für manche Gemeinde, weit mehr als die Tagespflege, Status und Ansehen. Besonders kleine und weit abgelegene Gemeinden sind – trotz kostengünstigeren Angebotes der Tagespflege – darauf bedacht, die wesentlichen öffentlichen Infrastrukturen nicht zu schließen, um – in ihren Augen – das Ansehen der Gemeinden nicht zu schädigen und um die letzten vor Ort bestehenden Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Sowohl durch die in den Einrichtungen tätigen ErzieherInnen als von Trägern – überwiegend den Gemeinden – werden die neuen privaten Angebote der Tagespflege nicht unbedingt begrüßt.

Diese ökonomisch bedingten Widrigkeiten werden für Tagespflege und Tagesmütter/-väter dann besonders virulent, wenn Jugendämter die Aufgabe der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung per öffentlich-rechtlichen Verträgen an die Gemeinden/Ämter des Landkreises delegieren. Wenn innerhalb dieser Verträge dann keine kreisweite Festlegung der Vergütung für Tagesmütter getroffen wird, variieren die Sätze für Tagesmütter von Gemeinde zu Gemeinde bzw. von Amt zu Amt. In den Interviews war zu erfahren, dass die Ansiedlung von Tagespflege deshalb in manchen Gemeinden praktisch gar nicht möglich ist.

Die Widerstände der Gemeinden, als Träger der Kindertagesstätten und als Verantwortliche für das Gemeindewohl also auch für die Arbeitsplätze am Ort, sind durchaus nachvollziehbar. Tagespflege jedoch in der geschilderten Weise

nicht zum Zuge kommen zu lassen steht den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entgegen, das in seinen allgemeinen Vorschriften auf die Vielfalt der Träger (§ 3 SGB VIII) wie auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) verweist.

Was den Bereich der Vergütung betrifft, so gibt etwa die Hälfte der befragten 87 Tagesmütter/-väter an, nach Abzug der entstehenden Kosten unter 500 € im Monat zu verdienen, wobei hier die Mehrzahl noch keine volle Auslastung der Plätze erreicht hat. 25 Tagesmütter/-väter, die meisten mit voller Auslastung, geben zwischen 500,- bis 1000,- € monatlich an. Da die große Mehrheit der Tagesmütter/-väter – auch bei geringerer Kinderzahl – zwischen 6 - 8 Stunden die Tagesbetreuung durchführt, ist der Verdienst vergleichsweise gering gegenüber dem belegungsunabhängigen Einkommen von ErzieherInnen in der Kindertagesstätte und Kinderkrippe. Andererseits können die Tagesmütter/-väter oftmals nicht über einen beruflichen Abschluss verfügen, der die gleichwertige Bezahlung rechtfertigen könnte. Des weiteren sind die Arbeitsbedingungen von Tagespflegepersonen durch die überschaubare Gruppengröße und den Gestaltungsspielraum teils attraktiver als in den Tagesstätten. Das Tätigkeitsfeld ist – nach Aussage der InterviewpartnerInnen – was Interesse und Engagement betrifft für die Tagesmütter ein persönlicher Gewinn, was jedoch die finanzielle Seite betrifft, können Frauen nicht unabhängig von einem Partner davon leben. Existenzsicherung ist nicht gewährleistet, sondern immer wieder er-

neut davon abhängig, ob genügend Kinder eingeworben werden können.

Mit einer Vollbelegung von 5 Plätzen im Verbund mit kostengünstigen Rahmenbedingungen (Miete, Energiekosten) nähert sich die Tagesmutter in einigen Landkreisen Brandenburgs einer existenzsichernden Bezahlung an. Jedoch variieren die Pauschalsätze für die Bezahlung der Tagesbetreuung in Brandenburg erheblich, was auch als Hinweis auf die jeweilige regionale Akzeptanz bzw. die unterschiedliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen gelten kann.



In Bezug auf die Vernetzung der Tagesmütter und -väter im Land Brandenburg scheint noch einiger Bedarf zu bestehen, besonders angesichts der weitgehend

isolierten Arbeitssituation in der Tagespflege. Viele Tagesmütter/-väter vermissen den fachlichen Austausch und ein Team zur Beratung. Ein Drittel der Befragten würde noch Arbeitskreise vor Ort benötigen. Die Jugendämter sind teils mit der Organisation solcher Vernetzungen überfordert. Einige in den Landkreisen aktive Vereine und Verbände unterstützen solche Netze. Letztendlich bedarf es aber der Fortbildung zum Thema „Selbstorganisation“ und zumindest der phasenweisen Begleitung, wenn Tagesmütter sich selbst auf Dauer weitgehend selbstständig organisieren sollen. Auch hinsichtlich der Initiierung von Zusammenschlüssen der Tagespflegepersonen zeigten sich die positiven Wirkungen der Qualifizierungsmaßnahmen. In den Kursen konnten erste Kontakte zwischen den Tagespflegepersonen geknüpft werden, die dann häufig auch über den Kurs hinaus in eine institutionalisierte Fortführung mündeten.

Insgesamt ist – auch nach Aussage der Jugendämter – davon auszugehen, dass das Angebot der Tagespflege sich künftig noch verstärkt in Brandenburg verankern und an Wichtigkeit zunehmen wird. Dabei kann – trotz biografiebedingtem Eintritt in die Tagespflege – erfahrungsgemäß von einem Kern an Tagespflegepersonen ausgegangen werden, der die Angebote über Jahre hinweg kontinuierlich aufrecht erhält und – bei fachlicher Begleitung und Fortbildung – zunehmend qualifiziert durchführt. Auf der anderen Seite muss auch berücksichtigt werden, dass es fluktuierende Angebote gibt, weil in der Regel Frauen Tagespflege in einer bestimmten Lebensphase anbieten und

später ggf. in andere Erwerbstätigkeit wechseln. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es unter persönlichen als auch fachlichen Aspekten wünschenswert ist, dass Betreuungsarbeit mit kleinen Kindern kontinuierlich von Tagesmüttern/-vätern bis zum Rentenalter stattfindet. Ein künftiges systematisches Fort- und Weiterbildungssystem im Bereich der Tagespflege sollte die strukturell bedingte Fluktuation berücksichtigen, indem Berufsfremde immer wieder gut fundierte Schulungen in den bereits entwickelten Grundkursen erfahren, andererseits aber auch für die Tagesmütter/-väter Möglichkeiten eröffnet werden, sich weiter kontinuierlich zu bilden und in andere soziale Berufsbereiche wechseln zu können.

Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der dargelegten Probleme und der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung werden einige Empfehlungen zur Diskussion gestellt, um das bereits erreichte fachliche Niveau der Tagespflege in Brandenburg noch weiter zu qualifizieren und Tagespflege systematisch zu etablieren.

Herstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen

Je nachdem, ob Jugendämter per öffentlich-rechtlichen Verträgen die Aufgaben der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung an die Gemeinden/Ämter delegieren oder nicht und ob sie in diesen Verträgen kreisweit gültige Pauschalsätze festlegen oder nicht, kommt es zu erheb-

lichen Unterschieden, was die zentralen Maßnahmen der Verwaltung, Bezahlung und die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern betrifft. Damit variieren die Rahmenbedingungen der Tagespflege von Landkreis zu Landkreis, teils auch innerhalb der Landkreise von Gemeinde zu Gemeinde.

Im Unterschied zu den Gemeinden/Ämtern, die meist auch Träger der Kindertagesstätten und damit der Konkurrenzangebote sind, ist das Jugendamt grundsätzlich die neutralere Instanz bzw. sie vertritt unter fachlichen Aspekten Kinder- und Jugendrechte und damit die Schaffung einer Vielfalt an Möglichkeiten der Tagesbetreuung und die Förderung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern.

Zur Herstellung von verlässlichen Rahmenbedingungen sollte die Tagespflege im stärkeren Maße in der Jugendhilfeplanung als zusätzliches Regelangebot berücksichtigt werden. Eine Steuerung in Bezug auf künftigen Bedarf wäre geboten, damit die neu entstandenen Verdienstmöglichkeiten in der Tagespflege nicht durch gegenseitige Konkurrenz untergraben werden. Hierbei sollte jedoch gewährleistet bleiben, dass mit der Tagespflege auch ein unvorhersehbarer Bedarf kurzfristig abgedeckt werden kann. Es sollte überprüft werden, ob hinsichtlich der Planungssicherheit auch der Tagespflegepersonen nicht ein gewisser Prozentsatz freigehaltener Plätze – unabhängig von der konkreten Belegung – finanziert werden könnte.

Angleichung der Vergütung für erbrachte Leistungen

Die Durchführung von Tagespflege bietet nicht immer eine adäquate Vergütung der erbrachten Erziehungs- und Betreuungsleistung. Da Tagespflege belegungsabhängig bezahlt wird, ist ein ausreichendes Einkommen für die Tagespflegepersonen erst ab einer bestimmten Anzahl von zu betreuenden Kindern gewährleistet. Da die Betreuungszahlen häufig variieren, ist die wirtschaftliche Existenz phasenweise auch nicht gesichert. In der Regel stellt die Tagespflege einen familiären „Zuverdienst“ dar.



Für die Schaffung eines stabilen Systems der Tagesbetreuung für Kinder ist die adäquate finanzielle Anerkennung von im

öffentlichen Auftrag erbrachten Erziehungsleistungen notwendig. Um das semiprofessionelle Feld zu verlassen und Tagespflege als Parallel- und Alternativangebot zu verankern, ist mit einer Anhebung des Qualifikationsniveaus auch eine entsprechende Bezahlung zu gewährleisten. Aktuell variiert die Bezahlung (ohne Zuschuss zur Unfall- und Rentenversicherung) der Tagespflegepersonen in den Landkreisen Brandenburgs zwischen 216,- und 288,-€ pro Kind für 30 Wochenstunden.

Beispielhaft wären hier Landkreise bzw. Jugendämter hervor zu heben, die sich an den preislichen Fortschreibungen des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege in der Jugendhilfe orientieren (vgl. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 12/2005, S. 491 ff.).

Qualitätssicherung durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung

Um zu einer nachhaltigen Entwicklung der begonnenen Prozesse beizutragen, werden nach Abschluss des Prüfverfahrens durch das Jugendamt und mit Beginn der Tätigkeit in der Tagespflege berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen empfohlen, die mit einem freiwilligen Zertifikat abgeschlossen werden können. Dieses Zertifikat sollte eine Qualifizierungsarbeit umfassen, in der die Fähigkeit der pädagogischen Reflexion nachgewiesen wird. Eine solche freiwillige Zertifizierung würde das Qualitätsniveau der Tagespflegepersonen und damit die Qualität der Erziehung anheben und deren Akzeptanz weiter erhöhen.

Allerdings muss der persönliche Aufwand für den Abschluss eines solchen Zertifikates im Verhältnis zur späteren Bezahlung stehen. Über den Tagesmutter-Bundesverband e.V. besteht bereits die Möglichkeit, ein bundesweit gültiges Zertifikat zu erwerben. Es wäre günstig, wenn die Tagespflegepersonen Brandenburgs durch zusätzliche Qualifizierung ebenfalls ein solches Bundeszertifikat erwerben könnten.

Der allgemeine zeitliche Rahmen sollte darauf ausgerichtet sein, das berufsbegleitende Angebot grundsätzlich im ersten Jahr nach der Eröffnung zu absolvieren.

Die Inhalte der berufsbegleitenden Qualifizierung nach Abschluss der Grundkurse sollten in einem Curriculum von erfahrenen Weiterbildungsträgern zusammen mit dem Landesjugendamt und dem MBS unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Jugendämter ausgearbeitet werden. Die Module sollten so strukturiert sein, dass flexibel dem individuellen Fortbildungsbedarf entsprochen werden kann. Sie sollten auch variablen Freiraum für Fallbesprechungen und auftauchende typische pädagogische Probleme umfassen. Zentrale Themen, die sowohl von den 113 Tagesmüttern als auch vonseiten der Fachkräfte der Jugendämter geäußert wurden, lassen sich den Kapiteln 4.1.3 und 6.6 des Endberichtes entnehmen.

Angesichts des unterschiedlichen beruflichen Hintergrunds der Tagespflegepersonen muss bei der Konzeptionierung und Durchführung der berufsbegleitenden Fortbildungen auf die unterschiedlichen Bedarfe und Vorkenntnisse der Tages-

pflegepersonen Rücksicht genommen werden. Eine Vernachlässigung dieser Tatsache könnte je nachdem zu Unter- bzw. Überforderungen führen.

Bei der *Umsetzung der berufsbegleitenden Qualifizierung sollte, wie bisher bereits von der „Familien für Kinder gGmbH“ praktiziert, ein mobiles Team von PädagogInnen* in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Brandenburg zum Einsatz kommen. Die Mitarbeiterinnen der Familien für Kinder gGmbH haben bereits in verschiedenen Landkreisen bzw. Städten weiterführende berufsbegleitende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Ein entsprechendes, den bundesweiten Standards angepasstes Konzept wurde bereits erarbeitet und könnte als „mobiles Team“ von Familien für Kinder gGmbH im gesamten Land Brandenburg durchgeführt werden. Aufgrund dessen, dass die Teilnehmerinnen die Dozentinnen bereits kennen und wie im Bericht ausgeführt, positive Erfahrungen in den Vorbereitungs- und Grundqualifizierungsseminaren gemacht haben, werden diese Angebote gerne angenommen bzw. vielerorts bereits eingefordert. Bedingung für die Durchführung der Qualifizierung vor Ort sollte sein, dass die Landkreise bzw. Jugendämter als Eigenbeitrag ihrerseits adäquate Fortbildungsräume jeweils vor Ort kostenlos für die Qualifizierung zur Verfügung stellen. Eine enge Kooperation mit den zuständigen Fachkräften der Jugendhilfe, die bereits bisher in den Landkreisen in allerdings geringem Umfang allgemeine Fortbildungen organisieren, wäre sinnvoll. Die bereits bestehenden Netze von Tagespflegepersonen in den Landkreisen sollten genutzt werden, um dort die

berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung anzudocken.

Aus dem mobilen Team und den Erfahrungen zur berufsbegleitenden Qualifizierung heraus könnte – in Ergänzung der Kita-Debatte – ein *regelmäßiger „Info-Brief“* für Tagesmütter und -väter mit zentralen Themen, praktikablen Vorschlägen und Empfehlungen für die Tagesmütter Brandenburgs entwickelt werden, der kostengünstig zur Verfügung gestellt werden sollte. Ggf. könnten auch zielgruppenspezifische Angebote geschaffen werden und Möglichkeiten des „Fernunterrichts“ eröffnet werden, da ja die Materialien im Grund bereits zum Teil als elektronisches Datenmaterial vorliegen. Allerdings besteht bei Tagesmüttern aufgrund ihrer isolierten Arbeitssituation und des daraus erwachsenden Bedarfs an Kommunikation und Vernetzung primär die Notwendigkeit, sich in Gruppenzusammenhängen fachlich auszutauschen. Die Form eines Fernunterrichts bzw. E-Learnings halten wir für die Zielgruppe Tagespflegepersonen deshalb nur für beschränkt einsetzbar. Für viele Themen der Kindertagespflege – z. B. alle Themen, die mit Methoden der Selbsterfahrung und Selbstreflexion bearbeitet werden müssen, wie pädagogische Handlungsweisen, Respekt vor Kindern, gewaltfreie Erziehung – ist sie nicht geeignet.

Eine weitere Möglichkeit der Erhöhung und Sicherung der Qualität der Tagespflege wäre die Einführung einer freiwilligen Zertifizierung durch ein Gütesiegel. Dies darf allerdings nicht zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung der

Tagesmütter führen. Bedingung sollte außerdem sein, dass ein möglichst neutraler „Gutachter“ tätig wird, der weder parteilich ist, noch unmittelbare Marktinteressen verfolgt. Gedacht ist deshalb an die Vertiefung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes (Uni, Fachhochschule).

Um- und Aufstiegschancen eröffnen

Mit einer Anhebung der Qualifikation könnten für die berufsfremden Tagespflegepersonen Wege für die Aufnahme einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieher/in oder anderer sozialer Berufe mit Fachhochschulreife eröffnet werden. Um Übergänge zu erleichtern, müsste das dafür zu entwickelnde Curriculum in Kooperation mit den zuständigen Fachhochschulen Brandenburgs erstellt werden. Damit wäre mittelfristig die Möglichkeit gegeben, dass Frauen mit entsprechender Kompetenz und Motivation nach Jahren der Tagespflege mit kleinen Kindern sich auch für andere Bereiche der sozialen Arbeit qualifizieren. Es würde zudem der Tatsache Rechnung getragen, dass für viele Frauen die Betätigung in der Tagespflege eine biografisch begründete zeitweise Beschäftigung ist. Zusammen mit den Arbeitsgruppen der Arbeitsagenturen sollten Möglichkeiten der finanziellen Förderung überlegt werden, da eine solche berufsbegleitende Qualifikation erhebliche Kosten verursacht und kaum mit dem Einkommen aus der Tagespflege bezahlbar ist.

Verbesserung der Bildungs-Beratungsarbeit der Jugendämter und Gemeinden

Viele Fachkräfte der Jugendämter und insbesondere die Verwaltungskräfte der Gemeinden können nur eine minimale Beratung und Weiterbildung zur Verfügung stellen und führen diese selbst oder teils in Kooperation mit Dozent/innen aus anderen Institutionen durch. Außerhalb der Jugendämter gibt es laut Aussage der befragten Jugendämter im ländlichen Raum so gut wie keine Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagesmütter. Um so dringlicher wären in den nächsten Jahren die oben vorgeschlagenen berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen, die in Kooperation und mit Unterstützung der Jugendämter und Gemeinden durchgeführt werden könnten. Gleichzeitig könnte das mobile Team auch Aufgaben übernehmen, das Fachpersonal der Jugendämter noch weiter zu qualifizieren.

Abbau der isolierten Arbeitssituation der Tagespflegepersonen

Sofern durch die zuständigen Fachkräfte der Jugendämter Fort- und Weiterbildungen angeboten werden, hat es sich nach Aussage der InterviewpartnerInnen zum Teil als günstig erwiesen, wenn beide Gruppen, sowohl Tagesmütter als auch ErzieherInnen aus Kindertagesstätten zusammen Fortbildungen besuchen. Sofern es sich beim Thema um die gleiche Altersgruppe von Kindern handelt, spricht zunächst nichts dagegen, da die Probleme, die sich stellen, sehr ähnliche sind. Allerdings müssen Konkurrenzdenken und das teils unterschiedliche Niveau der Ausbildung berücksichtigt werden. Bei einer

gemeinsamen Fortbildung besteht die Chance, dass beide Gruppen durch gegenseitiges Kennenlernen Konkurrenzen abbauen, Möglichkeiten der Kooperation überlegen und darüber hinaus voneinander lernen.

Ansätze der Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und Kindertagesstätten durch Gemeinden und Jugendämter sollten weiterhin noch stärker gefördert werden. So könnte z. B. die Tagespflege gegenüber der Kindertagesstätte dahingehend profiliert werden, dass sie ergänzend bestimmte Zeiten anbietet oder Plätze für bestimmte Kinder bereitstellt, die in der Kindertagesstätte nicht gut aufgehoben wären. Des weiteren könnten Angebote von Tagesmüttern auch in räumlicher Nähe von Tagesstätten als Ergänzung aufgebaut werden.

Die bereits bestehenden Netze an Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen sollten weiter ausgebaut und in der Anfangsphase unterstützt werden. Gerade solche Zusammenschlüsse können als Anlaufstelle dienen, Fortbildungsbedarfe festzustellen, den fachlichen Austausch zu fördern und Informationsveranstaltungen vor Ort durchzuführen.

Gleichbehandlung von Kindertagesstätte und Kindertagespflege auf Gemeinde- und Landesebene

Sowohl bei der direkten Information und Erlaubniserteilung zur Tagespflege für Eltern als auch bei der Bekanntgabe des Angebotes der Tagespflege sind manche Jugendämter und insbesondere Gemeinden zurückhaltend. So werden im

Internet-Angebot von Gemeinden und Jugendämtern zwar die Kindertagesstätten aufgeführt, nicht aber die Angebote der Tagespflege. Ein solcher Service wie auch die Achtung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern würde dazu führen, dass die Tagespflege gleich gestellt, bekannter und akzeptierter würde.

Die vom Land Brandenburg erstellten Fort- und Weiterbildungsmaterialien für den Elementarbereich sind in den letzten Jahren lediglich den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt worden. Sie enthalten aber gerade für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen praktische didak-

tische Tipps und wertvolle Hinweise, die von besonderer Bedeutung für Tagespflegepersonen wären. Es wäre zu empfehlen, dieses landesweite didaktische Material kostengünstig für alle in diesem Bereich Tätigen bereitzustellen und damit auch zu einer höheren Akzeptanz und Qualifizierung der Tagespflege beizutragen.

„Camino“

Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH



Wo bleibt die Bildungsoffensive in der Kindertagespflege?

Lippenbekenntnisse statt Taten nach der Novellierung des SGB VIII

Es ist noch nicht so lange her, dass der Bundesgesetzgeber das SGB VIII novelliert hat. Hohe Erwartungen wurden an die Gesetzgebung „TAG“ (Tagesbetreuungs- ausbaugesetz) und „KICK“ (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) gestellt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein Schlagwort, um die Situation der Kinderbetreuung in Deutschland zu verbessern. Neben dem quantitativen Ausbau sollte die Qualität der Bildung und Erziehung angehoben werden, um mit anderen europäischen Staaten Schritt halten zu können. Bildung für alle sollte eine gesellschaftspolitische Herausforderung werden, damit im globalen Wettbewerb die Menschen in Deutschland wieder Hoffnung schöpfen können. So hörte man es Tag ein und Tag aus von der Politik und aus der Wirtschaft.

Gesetze allein genügen aber nicht, um diesem Ziel Rechnung zu tragen. Alle staatlichen Instanzen (Bund, Land und Kommunen) sind hier gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Der bisherige Verschiebebahnhof der finanzpolitischen Entscheidungen muss zugunsten der Kinder und deren Bildung durchbrochen werden. Bildung ist ein individuelles Gut, in das es sich lohnt, zu investieren. Es muss Schluss gemacht

werden mit den vielen Reden und den Lippenbekenntnissen. Die Verschuldung darf hier nicht weiter als Argument der Zurückhaltung angeführt werden. Es stellt sich doch die Frage: Wollen wir mehr Bildung für Kinder? Wir sagen JA!

Der Tagesmütter Bundesverband hat sich aktiv an der Ausgestaltung der Gesetzgebung beteiligt. Dennoch waren viele nach Inkrafttreten von TAG und KICK über die erreichten Neuerungen in der Kindertagespflege enttäuscht. Nach einem zeitlichen Abstand muss man feststellen, dass die gesetzlichen Regelungen ein Fundament zum qualitativen Ausbau der Kindertagespflege sind. Insbesondere ist der Bildungs-/Erziehungsauftrag der Kindertagespflege hervorzuheben (§ 22 Absatz 2 SGB VIII). An diesem Auftrag wird sich die Kindertagespflege zukünftig messen lassen müssen. Sie wird verstärkt in die Fachöffentlichkeit gerückt, um den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege gerecht zu werden.

Gute Absichten wurden mit der Gesetzgebung verfolgt, aber was ist bisher daraus geworden?

Der Tagesmütter Bundesverband hat bei seinen Mitgliedsorganisationen nachgefragt, welche Entwicklungen sich in den Kommunen abzeichnen. Insbesondere bei

der Umsetzung der §§ 23, 43, 90 und 98 SGB VIII.

Aus den Stellungnahmen hat sich ein diffuses Bild unterschiedlicher Regelungen in den Ländern und Kommunen ergeben. In einzelnen Aussagen wird darauf verwiesen, dass eine eindeutige Beschreibung der Rechtsnormen fehlt. Ein weiterer Grund liegt im fehlenden Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz (Kindertagespflege, Krippen- und Kindergartenplatz) für Kinder unter 3 Jahren und der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern (§ 5 SGB VIII). Insbesondere in den neuen Bundesländern wird vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern kaum Gebrauch gemacht und viele Tagespflegepersonen stehen vor der Berufsaufgabe. Daneben berufen sich die Kommunen auf die Übergangsfrist bis 2010 (§ 24 a SGB VIII). Die geforderten jährlichen Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Ausbaus stecken noch in den Schubladen.

Stimme aus der Praxis:

„Die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung ergeben sich weniger aus dem Gesetzestext sondern in der oft unglaublichen Ignoranz der Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung. Ursachen dafür sind neben der historischen Dominanz der institutionellen Kinderbetreuung und entsprechenden Vorbehalten gegenüber privatem Engagement vor allem mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten (die Jugendämter müssen Leistungen finanzieren, die früher die Gemeinden mit ihren Kitas erbracht und finanziert haben), da das von der Bundesregierung vor einigen Jahren an-

gekündigte Finanzierungspaket über Einsparungen durch Hartz IV an der Basis nicht angekommen ist. Damit wird der Ausbau der notwendigen Infrastruktur für die Kindertagespflege quasi verhindert, da die Gemeinden meist nicht bereit sind, für die Aufgaben des Jugendamtes Finanzierungsleistungen zu erbringen. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Finanzierung der Kindertagespflegeinfrastruktur neu zu ordnen.“
(Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen).“

Aussagen zu § 23 SGB VIII

Eine einheitliche bundesweite Umsetzung des § 23 SGB VIII ist nicht gegeben. Zu verschieden sind z. B. die Umsetzung und die Auslegung des § 23 Absatz 1 SGB VIII. Durch die ungenauen Rechtsnormen kam es dazu, dass Kommunen die Leistung reduzierten bzw. nicht ausbauten. Viele Kommunen halten z. B. einen Rentenbeitrag in Höhe von 39 Euro als eine angemessene Leistung zur Altersabsicherung. Die laufenden Geldleistungen (z. B. 4 Euro pro Stunde; DJI Gutachten) wurden - trotz höheren Anforderungen an die Tagespflegepersonen - nicht angepasst. Häufig wird die Kindertagespflege immer noch als defizitäres Angebot im Sinne von „wirtschaftlicher Jugendhilfe“ betrachtet.

Stimmen aus der Praxis:

„Unsicherheiten gab es längere Zeit, was die Anerkennung von verschiedenen Formen der Altersvorsorge angeht. Das Land Berlin hat – abweichend zu der Meinung der Bundesregierung und den Empfehlungen des Deutschen Vereins –

beschlossen, den Zuschuss zur Altersvorsorge (max. 39,-€) nur einmalig pro Tagespflegestelle pro Jahr zu zahlen und nicht pro betreutem Kind.“ (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., Berlin)

„Die vom Gesetzgeber gewollten Möglichkeiten zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in der Kindertagespflege werden regional unterschiedlich interpretiert, finanziert und fachlich begleitet.“ (Kindertagespflege Verein Zwickau und Umgebung)

„Probleme ergeben sich v. a. bei der Suche nach neuen Tagesmüttern und der Bereitschaft der „alten“ Tagesmütter zu den veränderten Rahmenbedingungen weiter tätig zu werden, bzw. neu zu beginnen.“ (Eltern- und Tageseltern Verein Tübingen)

Aussagen zu § 43 SGB VIII

Der § 43 SGB VIII ist ein wesentlicher Schlüssel, um die Qualität in der Kindertagespflege anzuheben. Eine einheitliche Regelung für die Überprüfung der Eignung zeichnet sich nicht ab. Allgemeingültige Standards zur Überprüfung der Eignung einer Tagespflegeperson kommen kaum zur Anwendung. Die Praxisbegleitung (Fachberatung) wird weiterhin vernachlässigt. In einigen Kommunen fehlt das entsprechende Fachpersonal, um dem gesetzlichen Auftrag der Fachberatung, Fachvermittlung, Praxisbegleitung und Qualifizierung nachzukommen. Durch die Erlaubnispflicht ist ein höherer fachlicher

Personalaufwand gegeben, der einige Jugendämter überfordert.

Stimme aus der Praxis:

„Bis dato wurden nur wenige Tagesmütter/-väter überprüft, weil das Jugendamt im Ammerland Personalprobleme hat. Was sich zum 15.08.2006 ändern soll, da das Jugendamt eine neue Mitarbeiterin eingestellt hat. Wir hoffen auf eine engere Zusammenarbeit.“ (Ammerländer Tagespflege – Vereine)

Der mangelnde Wille zum qualitativen Ausbau der Kindertagespflege macht sich auch an den unterschiedlichen Regelungen zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen bemerkbar. Bundesweit werden unterschiedliche Konzepte zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen angeboten. So kommt es vor, dass in der einen Kommune 160 Unterrichtsstunden und in der anderen Nachbarschaftskommune nur 62 Unterrichtsstunden verpflichtend sind. Auch hier hat es der Bundesgesetzgeber versäumt, eine einheitliche Rechtsnorm festzuschreiben. Im Gesetzesverfahren hatten sich viele Fachorganisationen für die Verankerung des Curriculums des DJI mit 160 Unterrichtsstunden ausgesprochen. Dieses ließ sich aber mit den Ländern und Kommunen nicht vereinbaren. Hier zeigt der Föderalismus seine Blüten!

Bisher haben es die meisten Länder versäumt, landesrechtliche Regelungen zu treffen. So existieren z. B. in den Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen keine landesrechtlichen Regelungen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. In einigen Kommu-

nen sind dagegen bereits 160 Unterrichtsstunden für den Nachweis der Qualifizierung verpflichtend. Zu kritisieren ist, dass damit keine leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegepersonen verbunden ist.

Stimmen aus der Praxis:

„160 Unterrichtsstunden sind hier noch auszuhandeln. Es ist nicht klar, wer die Kosten übernimmt. Der Verein ist nicht in der Lage die Gesamtkosten für die Ausbildung zu übernehmen. Die Stadt wird sich höchstwahrscheinlich quer stellen, die Kosten zu tragen. Tagespflegepersonen werden den Kostenaufwand im Vergleich zu ihren späteren Einnahmen nicht einsehen und aufgrund fehlender finanzieller Mittel auch nicht übernehmen können.“ (Herner Tageseltern)

„Als Qualifizierung wird vom Jugendamt unser Einführungsseminar mit 12 Unterrichtseinheiten eingefordert.“ (Tagesmütterverein Ulm)

„Seit der Einführung der Notwendigkeit der Pflegeerlaubnis haben wir einen Rückgang der Tagespflegepersonen zu verzeichnen. Viele langjährig tätige Frauen sind nicht bereit, nachträglich diesen ‚Aufwand‘ zu betreiben und fühlen sich in ihrer Berufsehre verletzt. Auch für viele potenzielle Tagesmütter und -väter wirken diese Vorschriften abschreckend.

Besonders wenn die Tagespflegetätigkeit nur als Freundschaftsdienst ausgeübt wird, wollen viele Tagesmütter „nichts mit dem Jugendamt zu tun haben“. Weitere Argumentationen bezogen sich auf die Höhe der Bezahlung der Tagesmütter, die in keinem Verhältnis zu den Anforderungen steht. (Tagesmütterverein Schwarzwald-Baar-Kreis)

Aus der Schilderung und aus den vorliegenden Stellungnahmen ergibt sich: Einheitliche Regelungen für die Überprüfung der Geeignetheit sind nicht vorhanden. Der Bundesgesetzgeber und die Länder werden aufgefordert, einheitliche Rechtsnormen miteinander abstimmen.



Aussagen zu § 90 SGB VIII

Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, Eltern einheitlich durch Kostenbeiträge an der Finanzierung der Kindertagespflege zu beteiligen. Damit wurde eine Gleichstellung mit den Krippen und Kindergärten erreicht. Aus den vorliegenden Stellungnahmen geht hervor, dass einheitliche Regelungen analog den Kindergartenbeiträgen fehlen. Ein Umdenken erfolgt aus heutiger Sicht nur sehr schwerfällig. In

vielen Kommunen kommt es daher immer noch zu einer Konkurrenz zwischen der Inanspruchnahme eines Kindertagespflegeplatzes und Tageseinrichtung für Kinder. Eltern wünschen sich ein kostengünstiges Betreuungsangebot.

Stimmen aus der Praxis:

„Die Bezahlung der Tagesmütter erfolgt weiterhin direkt von den Eltern an die Tagesmutter. Von Seiten des Jugendamtes werden lediglich in bestimmten Fällen die Kosten übernommen.“ (Eltern- und Tagesmütterverein Tübingen)

„Die Eltern werden im Rahmen der Erhebung eines Elternbeitrages beteiligt, welcher sich an den Beiträgen für die Betreuung in Kinderkrippen oder Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG orientiert. Erlass und Ermäßigung werden auf Antrag gewährt.“ (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden)

„Die Heranziehung der Eltern zu den Kosten erfolgt in der Regel unverändert wie vor der Gesetzesänderung, eine Angleichung an die Berechnung der Kita-Elternbeiträge ist nicht erfolgt. Eltern, die die Tagespflegeperson nicht oder nicht vollständig selbst finanzieren können, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Pflegegeldleistungen zu stellen. In diesem Fall erfolgen die Berechnung der Haushaltseinkünfte und ggf. eine Kostenübernahme oder Teilfinanzierung durch das Jugendamt. Die Kommune wartet ab, hat noch nichts in die Wege geleitet, da hier die Übergangsfrist bis 2010 gilt.“ (Landesverband NRW)

In den Bundesländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern existiert bereits

eine gesetzliche Regelung zu den Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII. Der Bundesgesetzgeber hat bewusst diese Änderung vorgenommen, um hinsichtlich der finanziellen Belastung der Eltern eine Gleichbehandlung von Tageseinrichtung und Kindertagespflege herbeizuführen. Eine unterschiedliche Belastung der Eltern bei der Wahl einer Betreuungsform (§ 5 SGB VIII) sollte damit vermieden werden (Wiesner, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, 3. Auflage).

Aussagen zu § 98 SGB VIII

In den zurückliegenden Jahren konnten keine eindeutigen Zahlen erbracht werden, wie viel Kinder und Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege vorhanden sind. Durch die Neuordnung der Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Erteilung der Erlaubnispflicht können nun relevante Daten erfasst und ausgewertet werden. Damit gewinnt die Kindertagespflege weiter an Profil. Zu den Erhebungsmerkmalen der öffentlichen Kindertagespflege zählen (§ 99 SGB VIII):

- Anzahl der erteilten Erlaubnisse nach § 43 SGB VIII
- Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr
- Migrationshintergrund
- Tägliche Betreuungszeit
- Umfang der öffentlichen Finanzierung
- Erhöhter Förderbedarf
- Verwandtschaftsverhältnisse zur Pflegeperson
- Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements.

Der öffentliche Jugendhilfeträger ist verpflichtet, diese Daten zu erheben. Zu bemängeln ist, dass keine Erhebung über den Personalschlüssel der Fachberater/innen vorgesehen ist. Auch scheint es noch Schwierigkeiten mit der Erfassung der Daten zu geben.

Stimmen aus der Praxis:

„Die Statistik bedeutet einen sehr hohen Zeitaufwand. Leider gibt es keine einheitliche Statistik und jeder will andere Zahlen, Stadt, Landkreis, Land und Landesverband.“ (Fildertagesmütter)

„Hoher Verwaltungsaufwand und Erhebungen sagen dennoch nichts über die Auswirkungen des Gesetzes.“ (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden)

Sicherlich ist es richtig, einer Statistik nicht blind zu trauen. Die Neuordnung der Kinder- und Jugendhilfestatistik kann aber dazu beitragen, Eckpunkte für die weitere Entwicklung der Kindertagespflege bzw. Jugendhilfe zu liefern.

Was muss geändert werden?

Aus allen Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) vonseiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu berücksichtigen ist. Eine Rechtssicherheit der Leistungsberechtigten (Eltern) muss gegeben sein, sich für die Kindertagespflege zu entscheiden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Eltern auf dieses Recht hinzuweisen und sind verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung bedarfsorientierte Kindertagespflegeplätze vorzuhalten. Eine

gesetzliche Erweiterung des § 5 SGB VIII käme hier in Betracht.

Die einzelnen Rechtsnormen sind den fachlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen anzupassen, damit einheitliche Standards gewährleistet werden. Eine Tagespflegeperson in Bayern muss z. B. die gleiche Qualifizierung aufweisen wie eine Tagespflegeperson in Schleswig-Holstein. Hier ist mehr Rechtsübereinstimmung herzustellen. Dieses gilt auch für die Eignungskriterien.

Für die weitere Entwicklung ist es wichtig, eine Basis für den wirtschaftlichen Ertrag und den damit verbundenen Aufwand gesetzlich zu verankern. Dies trifft insbesondere für die Anzahl der zu betreuenden Kinder zu. Es ist ein wirtschaftlicher Zusammenschluss von Tagespflegepersonen gesetzlich zu regeln. Damit wäre die Möglichkeit einer gegenseitigen Vertretung geschaffen.

Unabdingbar für den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege ist es, die fachliche Begleitung der Eltern und Tagespflegepersonen auszubauen. Fachberatung, Fachvermittlung und die Praxisbegleitung sind ein Gütemerkmal für eine qualifizierte Kindertagespflege. Es geht nicht allein darum, eine Erlaubnis alle 5 Jahre zu erteilen, sondern um die Vernetzung, Koordinierung und Kooperation des Betreuungssystems Kindertagespflege. Hierzu bedarf es eines Fachdienstes mit einem ausreichenden Stellenschlüssel. Nach Bewertung des Deutschen Jugendinstituts liegt der Schlüssel bei einer Vollzeitkraft bei 1 : 40 Tageskindern. Da vermehrt Erwachsenenbildungsträger die Qualifizierung der Tagespflegepersonen

übernommen haben, würde ein Stellen-schlüssel von 1 : 60 Tageskindern gerechtfertigt sein. Länder und Kommunen sollen gemeinsam, wie bei den Kindertageseinrichtungen, die Finanzierung der Fachdienste sicherstellen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind insbesondere Träger der freien Jugendhilfe als Fachdienste anzuerkennen.

Ein nicht aufschiebbarer Punkt ist die zukünftige Entlohnung der Tagespflegepersonen. Es kann nicht angehen, dass trotz höherer Anforderungen eine leistungsgerechte Entlohnung versagt wird. Hier ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Die Trennung zwischen öffentlicher und privater Zahlung ist aufzuheben. Ein leistungsgerechter Stundenlohn mit Pflicht zur Versteuerung und zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie klarer Rahmenvereinbarungen ist einzuführen. Das setzt voraus, dass die heutigen laufenden Geldleistungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuheben sind. Nach Berechnung des DJI und des Tagesmütter Bundesverbandes müsste der Stundenlohn pro Kind zwischen 4 bis 5,50 Euro liegen.

Kostenträger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht die Eltern (siehe § 90 SGB VIII). Zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Tagespflegepersonen sind Leistungsentgelte und Leistungsvereinbarungen vertraglich abzusichern. Durch Rahmenverträge bzw. Landesgesetze sind einheitliche Landesregelungen über Entgelte und Inhalte zu vereinbaren. Es ist sicherzustellen, dass Tagespflegepersonen oder deren Vertretungen an den Vereinbarun-

gen beteiligt werden. Dieser Schritt könnte die Kindertagespflege zu einem hochwertigen Dienstleistungsangebot ausbauen.

Eine weitere Alternative ist die Anstellung der Tagespflegepersonen unter Aufnahme dieser Tätigkeit in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Resümee

Die eingereichten Stellungnahmen haben gezeigt, dass wir noch weit von bundeseinheitlichen Standards für die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege entfernt sind. Ein weiter Weg liegt vor uns. Die Umsetzung fachlicher Standards ist von den Verantwortlichen in den Kommunen und Ländern einzufordern. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen, um die Kindertagespflege zu einem hoch qualifizierten Bildungs- und Erziehungsangebot zu entwickeln.

Hierzu zählt auch, dass Tagespflegepersonen sich mehr als bisher untereinander vernetzen und selbstbewusst gegenüber den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auftreten. Tagespflegepersonen sollten sich zu einer „**gewerkschaftlichen**“ Einheit zusammenschließen.

Klaus-Dieter Zühlke

*Geschäftsführer des Tagesmütter
Bundesverbandes für Kinderbetreuung in
Tagespflege e. V.*

Ausbau und Entwicklung der Tagespflege zu einer qualifizierten Form der Tagesbetreuung

Ein Bericht zur Fachtagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 23.10. – 25.10.2006

Vom 23.10. bis zum 25.10.2006 fand in Berlin die Fachtagung „Ausbau und Entwicklung der Tagespflege zu einer qualifizierten Form der Tagesbetreuung“ statt. Die Teilnehmer der Tagung kamen aus allen Bundesländern. Ziel der Fachtagung war es, sich einen Einblick über den aktuellen bundesweiten Standort der Tagespflege zu verschaffen und Fragen der rechtlichen Ausgestaltung, Bedarfsplanung und Qualität der Kindertagespflege, sowie die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen zu thematisieren.

Und so begann die Tagung mit einem sehr klar strukturierten Einstiegsvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. R. Wiesner „Rechtlicher Kontext, Problemlagen und Veränderungsbedarfe“ zur Umsetzung des TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) ein Jahr nach Einführung.

Ziele des TAG

§ 22 Formulierung gemeinsamer Qualitätsmerkmale

§ 22a Qualitätsentwicklung: Instrumente der Evaluation entwickeln und anwenden

§ 23 Aufwertung der Tagespflege, Formulierung von Eignungskriterien

§ 24 Bedarfsgerechtes Angebot – Feststellung jährlicher Ausbaustufen, Bereitstellung neuer Plätze

§ 24a Übergangsfrist für die alten Länder bis zur Umsetzung

Es wurde deutlich, dass es noch vieles zu bedenken und nachzubessern gibt:

- Es ist nur möglich eine verlässige Vertretung zu gestalten, wenn Tagespflegestellen für diese Zeit mehr Kinder betreuen dürfen. Es wird angedacht für diese Situation eine erweiterte Pflegeerlaubnis für maximal 8 Kinder zu erteilen, von denen nie mehr als 5 Kinder anwesend sein dürften. Leider machte Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner für die besonders dringende Fragestellung keine Zeitangaben, wann das Gesetz nachgebessert wird.
- Einige Länder haben Schulkinder bis 13 Jahre (!) ergänzend in Tagespflege. Was passiert mit den Schulferienzeiten.
- Wie können Vergabekriterien harmonisiert werden?
- Es können behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden.
- Die Erlaubniserteilung liegt beim Jugendamt. Wie viel kann und darf ein delegierter Verein an Aufgaben übertragen bekommen?
- Können Elternbeiträge pauschaliert werden?

- Wie kann die Kinder- und Jugendstatistik neu organisiert werden, um bedarfsgerecht planen zu können?

Fachpolitische Aussichten:

- Integriertes System der Tagesbetreuung wird angestrebt
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Anforderungen an die Tagespflege erarbeiten
- Fachliche Begleitung
- Soziale Absicherung der Tagespflegeperson
- Anreize für die Qualifizierungen der privaten Tagespflege schaffen

Der folgende Vortrag von Dr. Santen aus dem Deutschen Jugendinstitut thematisierte nochmals den Bestand, Bedarf und Ausbau der Tagespflege. Vielerorts fehlt es an Erfassungssystemen. Ärgerlich bemerkenswert war, dass Herr Dr. Santen in seinem Vortrag durchgängig von Ost- und Westdeutschland sprach – und dass 17 Jahre nach dem Fall der Mauer.

Spannend und praxisnah war der Vortrag von Frau Antje Beierling. Für uns war es ein gutes Gefühl durch diese Fachtagung zu erfahren, wo wir uns im Vergleich der Träger und Bundesländer befinden.

Allgemeine Tendenzen:

- Großstädte kämpfen um den Erhalt und Ausbau der Tagespflege.
- Die neuen Bundesländer: Brandenburg sehr klar strukturiert, andere neue Länder kämpfen noch um die grundsätzliche Anerkennung der Tagespflege als ranggleiches Betreuungsangebot.

- Überall wird das Mehrgenerationenhaus diskutiert.
- Die Beziehung zwischen der Tagespflege und den Kitas ist angespannt und von Konkurrenz beherrscht. Es gibt nur einzelne persönliche Beispiele, die zeigen, wie vorteilhaft eine Kooperation für beide laufen kann.
- In Bayern erteilt das Jugendamt Erziehern in den Kitas eine Pflegeerlaubnis, um einzelne zu lange Betreuungszeiten der Kinder hausintern abzudecken. Mancherorts betreuen Tagespflegepersonen 13-jährige Kinder als Hortergängung, obwohl die Tagespflege primär als Betreuungsform für die 0-3-Jährigen vorgesehen ist.

In unserer Arbeitsgruppe wurde ein Anforderungskatalog erarbeitet, was eine Tagespflegeperson alles leisten soll. Die Liste war so lang und hoch gegriffen, dass wir uns die Frage stellen mussten, ob auch alle anderen Kooperationspartner, Träger und auch Jugendamtsmitarbeiter diesen hohen Anforderungen entsprechen können, oder ob man sich diese Tagesmutter vielleicht noch backen könnte.

Es ergeben sich viele sehr unterschiedliche Aufgaben für die nächsten Jahre. Es ist notwendig, sich mit den Arbeitsagenturen über Zeitrahmen zu verständigen, zwischen vermittelter Arbeit und Arbeitsbeginn für Eltern, um die in der Praxis notwendige Eingewöhnungszeit der Kinder, die für die Qualität der pädagogischen Betreuung in einer Tagespflegestelle steht, sicherzustellen.

Barbara Schmitz und Astrid Sult

Eindrücke vom 6. Berliner Pflegefamilientag



Der Pflegefamilientag fand in diesem Jahr bereits zum 6. Mal statt und es ist noch immer nicht „die Luft raus“ bei diesem Ereignis. Im Gegenteil: auf dem gesamten Gelände des FEZ konnte man es sehen: Überall waren Kinder und Familien mit vielen bunten Luftballons des Pflegefamilientags, die sich bei den Spielangeboten vergnügten.

Leider war im FEZ jedoch „das Wasser raus“ aus dem großen Becken und die Wasserspiele und Bootsfahrten mussten „ins Wasser fallen“. Aber auch ohne Wasser wurde das Becken gut genutzt: für Kart-Fahrten und viele Bastel- und Spielangebote. Auf der Bühne am Beckenrand wurde der Juxzirkus bestaunt, beim Weltall-Spiel war Wissen, Schnelligkeit und Geschicklichkeit gefragt und beim Auftritt der Live-Band konnten die „Älteren“ so manchen Oldie wiederhören.

Die Stände der Jugendämter und der freien Träger waren gut besucht, denn hier konnten die Pflegeeltern mal abseits vom Alltag die Mitarbeiterinnen der verschiedenen Dienste treffen und Gespräche führen. Für die Kinder gab es dabei verlockende und manchmal auch süße Bastel- und Spielangebote.

Es war auch dieses Jahr wieder ein schönes Fest mit vielen Pflegefamilien und wir denken, dass auch im nächsten Jahr beim 7. Pflegefamilientag „die Luft noch nicht raus ist“ und hoffen, dass das Wasser wieder drin ist, im Becken - es sieht einfach schöner aus und unter den Kindern war die Bootsfahrt immer ein Highlight.

Weitere Fotos finden Sie auf der Internetseite www.familien-fuer-kinder.de unter Aktuelles.

Modernisierung des deutschen Pflegekinderwesens

von Klaus Wolf

Versucht man ausländischen Kollegen typische Merkmale des deutschen Pflegekinderwesens (einen ausgezeichneten Überblick gibt Blandow 2004) zu beschreiben, kommt man in ein unübersichtliches Gelände. Denn für jedes Merkmal, das man benennen könnte, gibt es auch sofort exponierte Gegenbeispiele. So gilt die Dominanz des Ersatzelternkonzeptes mit Bezug auf Nienstedt und Westermann schon lange nicht mehr allorts, aber es gibt auch – wie z.B. in Schweden – keine allgemein etablierten Standards für die Vorbereitungskurse, weder gelingt es überall, Kontinuität zu sichern, Ortswechsel und Beziehungsabbrüche zu verhindern – was z.B. in den USA zu dem entscheidenden Prinzip gemacht wurde – noch ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ein allgemein anerkanntes Ziel. All das gibt es (in Ansätzen), aber auch das Gegenteil davon. Wir befinden uns – so kann man diese Ungleichzeitigkeiten vielleicht deuten – in einer Umbruchphase. Wohin die Reise gehen wird, ist nicht in allen Aspekten klar, aber dass wir uns in zehn Jahren nicht am gleichen Punkt befinden werden wie heute ist unstrittig. Wir beobachten einen Modernisierungsprozess, der zunehmend an Fahrt gewinnt. Ich möchte versuchen, einige der Fragen zu skizzieren, die dabei beantwortet werden müssen.

1. Soll die Relation zwischen der Fremdunterbringung im Rahmen der Interventionen nach § 34 KJHG (Heimerziehung) und der nach § 33 § KJHG (Vollzeitpflege) so bleiben?

Entgegen vielen Vorhersagen hat es in den letzten 15 Jahren keine Verschiebung in der Relation zwischen Heimerziehung und Vollzeitpflege zugunsten der Vollzeitpflege gegeben. Das Verhältnis ist 2004 genau wie 1991 1 : 1,6 zugunsten der Heimerziehung – und auch der Anteil der neu begonnenen Vollzeitpflegeverhältnisse ist 2004 – nachdem er zwischenzeitlich sogar abgesunken war – wieder auf dem Niveau von 1991 (vgl. Fendrich & Lange 2006). Dabei war die Heimerziehung dem gesellschaftlichen Wandel und den gleichen fachpolitischen Veränderungen genauso ausgesetzt wie die Vollzeitpflege: zum Beispiel den demographischen Veränderungen und dem Ausbau ambulanter Erziehungshilfen. Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich deutlich verschlechtert, dies hätte ein Vorteil für die Pflegefamilien werden können, er ist aber in den nackten Zahlen nicht zu erkennen. Daraus möchte ich folgende Konsequenz ableiten: Im und für das Pflegekinderwesen sind erheblich größere Anstrengungen nötig, wenn die Vollzeitpflege auch nur zur Quote der Heimunterbringungen aufschließen soll, ganz zu schweigen von Relationen, wie

wir sie mit einem deutlichen Überhang an Pflegeverhältnissen z.B. in Großbritannien finden. Ohne ein größeres finanzielles, organisatorisches, konzeptionelles und forschungsbezogenes Engagement wird sich an der untergeordneten Rolle des Pflegekinderwesens nichts ändern.

2. Welche theoretische Orientierung ist geeignet?

In den Theoriebezügen der konzeptionellen Leitgedanken zeigen sich Veränderungen. Der Kampf um die richtige Theorie hinterlässt Spuren. Über lange Zeit orientierten sich die Insider des Pflegekinderwesens in der Bundesrepublik an psychoanalytisch begründeten Positionen, insbesondere in der fundamentalistischen Interpretation von Nienstedt und Westermann (1992). In dieser – durch ihre therapeutische Praxis mit hoch traumatisierten Kindern entwickelten – Lesart ließen sich die Fragen nach dem Verhältnis von biologischen Eltern und Pflegeeltern oder die nach dem gemeinsamen Aufwachsen von Geschwisterkindern klar und – aus der Perspektive vieler Pflegeeltern – mit dem gewünschten Ergebnis beantworten: Die bisherigen Beziehungen zu den biologischen Eltern sollten grundsätzlich abgebrochen werden, um die Entwicklung neuer, tragfähiger Beziehungen in der Pflegefamilie zu ermöglichen. Es dauerte lange, bis sich eine Gegenposition herausbildete, die dann aber – insbesondere außerhalb des Pflegekinderwesens – schnell an Boden gewann. Systemische Theorieelemente (z.B. „das Kind in zwei

Familiensystemen“) bilden den Hintergrund für dieses Modell (z.B. Schumann 1987; Gudat 1987). Hier wurden hohe Ansprüche an einen wohlwollenden Umgang der Pflegeeltern mit den leiblichen Eltern begründet, um die Entwicklung eines pathogenen Beziehungsdreiecks – zwischen Kind, leiblichen Eltern und Pflegeeltern – zu verhindern. Als dritter Theoriebezug spielt die Bindungstheorie (Schleiffer 2006) – auch in anderen Ländern (z.B. Berridge 2000) – eine wichtige und zunehmende Rolle.

Pfeffer erhält der Streit um die „richtige Theorie“ durch die praktischen Konsequenzen, die daraus abgeleitet werden. Insbesondere für eines der zentralen Themen – nämlich das Verhältnis von Eltern und Pflegeeltern – sind die jeweils favorisierten Entscheidungskriterien sehr unterschiedlich. In der Praxis habe ich nicht selten beobachtet, dass zum Beispiel die Ressentiments zwischen ASD und PKD auch mit Hinweis auf die Ignoranz der Gegenseite im Lichte der jeweiligen eigenen Theorieorientierungen – beim ASD aus systemischer, im PKD aus bindungstheoretischer Sicht – verschärft waren.

Eigentlich könnte eine solche theoriegestützte Debatte auch fruchtbar sein. Dies setzt allerdings voraus, dass ihre Vertreter sie nicht als die Theorie des Pflegekinderwesens überschätzen und überfordern, sondern für die Entwicklung von Kriterien nutzen, die bei der Suche nach der besseren Lösung für den konkreten Fall nützlich sind. Denn die Lage und die Zukunftschancen des einzelnen Kindes und seiner Familie differenziert zu be-

urteilen und sich der Komplexität und den Eigenarten bei der Suche nach der geeigneten Hilfe anzunähern, ist ein – in sozialpädagogischer Sicht: zentrales – Qualitätsmerkmal aller Hilfeplanentscheidungen. Es kann leichter erreicht werden, wenn die unterschiedlichen theoriegestützten Perspektiven zusammengeführt werden. Auch dann entsteht kein widerspruchsfreies Bild und es lassen sich schon gar nicht wenige einfache Regeln ableiten, die ohne genaues Hinsehen auf den Fall angewendet werden könnten, aber wir gewinnen eine breite, rational begründete und überprüfbare Entscheidungsgrundlage. Das wäre also die Aufgabe: Die bisher konkurrierenden theoretischen Orientierungen nicht aufzugeben, sondern sie für eine dem Einzelfall gerecht werdende Entscheidung zu nutzen.

3. Strittige Fragen ideologisch oder empirisch klären?

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn wir strittige Fragen im Pflegekinderwesen nicht (mehr) zuförderst ideologisch entscheiden würden, also aufgrund von Überzeugungen, die wir nicht mehr überprüfen und die wir also außer Zweifel stellen, sondern auf der Basis von empirischen Untersuchungen. Eine solche realistische Wende im Pflegekinderwesen wird manche Gewissheit erodieren und manche alte Kampflinie auflösen. Wenn es uns denn wirklich um die Entwicklungschancen der Kinder geht, sollten wir uns genau um diese Wissenslücke kümmern: Wie erleben die Kinder das, was wir mit ihnen anstellen? Wie können sie dies in

ihre biografische Entwicklung integrieren? Die Frage sollte nicht durch Befragung der (selbsternannten) Sprecher beantwortet werden, sondern durch eine ausführliche qualitative Befragung von Pflegekindern und ehemaligen Pflegekindern. Sie sollten ausführlicher zu Wort kommen als bisher. Diese Daten lassen sich dann genau interpretieren.



Erkenntnisträchtig ist es auch, wenn wir alle an einer Unterbringungsentscheidung beteiligten und von ihr betroffenen Menschen befragen, und so einen multiperspektivischen Blick auf die komplexen Prozesse entwickeln. In dieser Weise habe ich Probleme und Bewältigungsprozesse in der Heimerziehung und bei Interventionen in Familien erforscht (siehe www.uni-siegen.de/~wolf). Diese Erfahrungen machen mich sehr optimistisch, dass es so gut gelingen kann, die Probleme besser zu verstehen, die die Menschen – die Pflegekinder, ihre biologischen Eltern, ihre Pflegeeltern, ihre Ge-

schwister und die leiblichen Kinder der Pflegeeltern – bewältigen müssen und die Frage zielgerichtet zu beantworten, welche Ressourcen sie zur Bewältigung benötigen. Nicht zuletzt an die Fachdienste stellt sich dann die Frage, ob und wie sie diese Ressourcen zugänglich machen können. Mit dieser Forschung werden wir an der Universität Siegen im Jahr 2007 beginnen.

Reizvoll wäre es außerdem die sehr unterschiedliche regionale Praxis für eine empirisch fundierte Klärung zu nutzen. Zwei Themen erscheinen mir besonders wichtig:

1. Welche Wirkungen erzeugen wir durch unsere Unterbringungspraxis?

Die Unterbringungspraxis ist regional sehr unterschiedlich, insbesondere hinsichtlich der Vorstellungen über die Dauer und die Funktion der Betreuung in Pflegefamilien (z.B. zeitlich eng befristete Unterbringung mit starker Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder dauerhafter Lebensort mit dem Ziel der Beheimatung). Diese Unterschiede in der Praxis ermöglichen es uns, die intendierten und nicht-intendierten Wirkungen dieser unterschiedlichen Unterbringungsphilosophien vergleichend zu untersuchen. Wir gewinnen dann eine empirisch abgesicherte Wissensbasis. Damit werden sich die strittigen Fragen nach dem richtigen Weg nicht endgültig beantworten lassen, aber wir haben differenzierte Kriterien mit denen die Chancen und Risiken im Einzelfall abgewogen werden können.

2. Gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern?

Die Unterbringungspraxis ist auch in Bezug auf die Geschwisterkinder sehr unterschiedlich. Für die Kinder ist die Trennung oder die gemeinsame Unterbringung hochrelevant, darin sind sich alle Insider einig. Was aber nun dem Kindeswohl dient, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Auch hier kann uns eine vergleichende Untersuchung von Wirkungen und Nebenwirkungen aufklären. Sie sollte insbesondere auch eine Befragung der Kinder und systematische Beobachtungen über ihre Entwicklung enthalten.

Ein 3. Thema ist für die Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls bedeutsam, nämlich eine Landkarte der Betreuung und Erziehung in „anderen“ Familien zu entwickeln. Die große Formenvielfalt innerhalb der Hilfen nach § 33 KJHG und der stationären Hilfen im Rahmen von § 34 und auch § 35 KJHG, die jeweils Lebensgemeinschaften von Erwachsenen und Kindern begründen, hat zu einer sehr unübersichtlichen Lage geführt. Wir sollten uns eine bessere Übersicht verschaffen. Dazu benötigen wir eine Art Landkarte der unterschiedlichen Formen: zum Beispiel in der Dauer der Unterbringung (von fast ambulanten Formen bis zum Aufwachsen über die ganze Kindheit und Jugend bis zum Erwachsenenalter), in den unterschiedlichen Belastungen, die die Kinder erfahren haben und mitbringen (das ganze Spektrum an Sonderformen und einzelfallbezogenen Arrangements), in den unterschiedlichen Graden an Vor-

bereitung und Ausbildung der Pflegepersonen (von einem Aufklärungsgespräch bis zur systematischen Ausbildung) und in den unterschiedlichen Formen der Begleitung durch (andere) Fachkräfte. Kostenträger müssten sich eigentlich – hoffentlich nicht nur sondern außerdem – für die sehr unterschiedlichen Kosten interessieren.

Das Echo auf die bundesweite Fachtagung zum Pflegekinderwesen, die wir – zusammen mit der IGfH – im September 2006 in Siegen durchgeführt haben (siehe: www.pflegekindertagung2006.de), hat uns dazu ermutigt, für diese Themen Kooperationspartner zu suchen, mit denen gemeinsame Forschungsprojekte und ihre Finanzierung entwickelt werden können. Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Im Pflegekinderwesen hat ein interessanter Entwicklungsprozess begonnen, der große Aufmerksamkeit verdient, da er unter Kostengesichtspunkten bedeutsam ist und insbesondere weil das Gelingen oder Scheitern von Pflegeverhältnissen immer existenzielle Bedeutung hat für die Kinder und sehr oft auch für die Eltern und die Pflegeeltern. Wir sollten das finanzielle, organisatorische, konzeptionelle und forschungsbezogene Engagement erhöhen.

Literatur

Berridge, David: Setting the scene: an introduction to the research. Aus: Schofield, Gillian; Beek, Mary; Sargent, Kay (Hrsg.): Growing Up in Foster Care. London (BAAF) 2000. S. 1-22.

Blandow, Jürgen: Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Weinheim, München (Juventa) 2004.

Fendrich, Sandra; Lange, Jens: Ziele verfehlt? Vollzeitpflege nach 15 Jahren SGB VIII. In: KOMDat Jugendhilfe, 9. Jg. (2006), H. 1, S. 2-3.

Gudat, Ulrich: Systemische Sicht von Pflegeverhältnissen - Ersatz- oder Ergänzungsfamilie? Aus: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. München (DJI Verlag) 1987. S. 38-59.

Nienstedt, Monika; Westermann A.: Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Pflegekindern. 3. Aufl. Münster (Votum) 1992.

Schleiffer, Roland: Die Pflegefamilie: eine sichere Basis? Über Bindungsbeziehungen in Pflegefamilien. Zeitschrift für Sozialpädagogik 2006, Heft 3, S. 226-252

Schumann, Marianne: Herkunftseltern und Pflegeeltern: Konfliktfelder und Brücken zur Verständigung. Aus: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. München (DJI Verlag) 1987. S. 60-99.

Prof. Dr. Klaus Wolf

Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen

Email: Klaus.Wolf@uni-siegen.de

Homepage: www.uni-siegen.de/~wolf

Forschung Pflegekinder:

[reimer.pflegekinderwesen@uni-](mailto:reimer.pflegekinderwesen@uni-siegen.de)

[siegen.de](mailto:reimer.pflegekinderwesen@uni-siegen.de); Tel. (0049) 0271-7404167

Pflegekinderhilfe in Deutschland – ein interdisziplinäres Forschungsprojekt

Vor mehr als zwanzig Jahren erstellte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Rahmen des Projektes „Beratung im Pflegekinderwesen“ ein Handbuch für die soziale Praxis. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, eine gewandelte Landschaft der Pflegekinderdienste in Deutschland sowie eine geänderte Rechtslage und Rechtsprechung sind der Anlass, das Thema Pflegekinderhilfe erneut aufzugreifen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) untersuchen Mitarbeiter/innen des Deutschen Jugendinstituts das komplexe System der „Pflegekinderhilfe in Deutschland“, ihrer unterschiedlichen Akteure und Professionen. Ziel des Projekts ist die Analyse der speziellen Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen aller Beteiligten. Das Kindeswohl nimmt hier eine zentrale Stellung ein, sodass Bindung, Beziehung und Belastung von Pflegekindern von besonderem Interesse sind.

In der einjährigen Explorationsphase wurden Stärken, Probleme und Wissenslücken der deutschen Pflegekinderhilfe erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Fragestellungen werden nun bis Ende 2008 vertiefend untersucht. Die Ergebnisse fließen in ein Handbuch der Pflegekinderhilfe ein, sie werden auf einer bundesweiten Fachtagung vorgestellt sowie im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen weitervermittelt.

Das Projekt „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Projekt hat am 1.8.2005 mit der Explorationsphase begonnen und endet nach einer zweieinhalbjährigen Hauptphase am 31. Dezember 2008.

1. Explorationsphase (August 2005 bis Juli 2006)

Um die Vielschichtigkeit der deutschen Pflegekinderhilfepraxis zu erfassen, wurden in der einjährigen Explorationsphase unterschiedliche Zugangswege gewählt. Dazu wurden Fachkräfte der Pflegekinderdienste zu Strukturen und Problemen in der Praxis befragt, außerdem eine Aktenanalyse in vier Gebietskörperschaften durchgeführt. Mithilfe eines international erprobten Fragebogens wurden die Problembelastungen von Pflegekindern aus Sicht der Pflegeeltern ermittelt. Ferner wurden die Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe im europäischen Ausland untersucht.

Bundesweite Strukturhebung

Die bundesweite Strukturdatenerhebung, an der 186 von 624 Gebietskörperschaften teilgenommen haben, lieferte u. a. folgende Daten:

Die Pflegekinderarbeit wird in 85 % der befragten Jugendämter von einem Fachdienst im Jugendamt ausgeführt. In 16 % liegt die Zuständigkeit beim ASD, in 8 % bei einem freien Jugendhilfeträger. (Die Prozentangaben beruhen auf einer gemeinsamen oder wechselnden Zuständigkeit.)

Als verantwortlich für die Betreuung der Herkunftseltern wird zu 71 % der ASD benannt und zu 49 % der Pflegekinderdienst; zu 12 % werden freie Jugendhilfeträger und andere angegeben. Die Schlüsselzahlen in den Pflegekinderdiensten liegen bei rund 80 % der Kommunen über dem Richtwert von 1 : 35 (DJI-Empfehlung 1987) und bei rund 47 % über dem Verhältnis von 1 : 50 (Empfehlung des Deutschen Städte- und Landkreistags 1986). Die Vergütung für den Aufwand der Erziehungsleistungen für Pflegeeltern ist sehr variabel. Sie schwankt zwischen 180 und 670 Euro monatlich.

Als eines der zentralen Probleme der Pflegekinderhilfe wird die Gewinnung geeigneter Pflegefamilien benannt. In diesem Zusammenhang spielen die Aspekte Werbung, Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung sowie fachliche Begleitung, Fortbildung, Gruppenarbeit und Supervision eine große Rolle.

Probleme in der fachlichen Arbeit von Pflegekinderdiensten

Es wurden neun Gruppendiskussionen zu den Problemen der praktischen Arbeit der Pflegekinderdienste geführt. Die Ergebnisse finden sich auch in der Struktur- und der Fallhebung wieder.

In der Mehrzahl dieser Gruppendiskussionen wurde die Zusammenarbeit der Pflegekinderdienste mit dem ASD und den Familiengerichten als schwierig beschrieben. Dies wurde auf ein unterschiedliches Verständnis für die Klienten und ihre Lebenswelten sowie auf eine Parteilichkeit der Mitarbeiter/innen zurückgeführt. Eine annehmbare Zusammenarbeit wird in der Praxis zwar erlebt, aber dem besonderen Engagement einzelner Personen zugeschrieben.

In fast allen Gruppendiskussionen wurde die Regelung der örtlichen Zuständigkeit bei Dauerpflegeverhältnissen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII als Problem geschildert. Vor allem wurde bemängelt, dass die momentane Regelung die Werbung geeigneter Pflegeeltern und eine verlässliche Betreuung der Pflegefamilien erschwert. Fehlende Standards führen dazu, dass die Betreuungsintensität des Pflegeverhältnisses, die Höhe des Pflegegeldes und die Art der Hilfe wohnortabhängig ist.

In den Diskussionen wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass ihrer Meinung nach die Einführung des KJHG und die jüngere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dafür verantwortlich sind, dass die Elternrechte gestärkt und gleichzeitig die Position der Pflegekinder geschwächt wurden. Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes sehen sich hier oft als einzige Vertreter des Kindeswohls im Verfahren.

Verwandtenpflege, die in anderen europäischen Ländern mehr Akzeptanz findet, wurde einhellig negativ beurteilt. Begründet wurde dies damit, dass verwandte Pflegeeltern oft in das Bezie-

hungsgeflecht der Herkunftseltern verstrickt seien. Diese müssen sich in der Regel keiner Eignungsprüfung unterziehen und lassen sich auch zu Fortbildungen schwer motivieren.

Pflegeverhältnisse im Vergleich

Mit Stichtag 30.11.2005 fand eine Vollerhebung aller Pflegeverhältnisse durch die Mitarbeiter/innen der Pflegekinderdienste in Karlsruhe, Heide/Dithmarschen, Halle/Saale und im Ohre-Kreis statt.

Es liegen Daten von 632 Pflegekindern vor (Rücklaufquote 90 %). Sie stammen aus 554 Herkunftsfamilien und leben in 468 Pflegefamilien. 158 Pflegekinder leben mit mindestens einem Geschwisterkind aus der Herkunftsfamilie in der Pflegefamilie.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren die rechtliche und formale Einordnung des Pflegeverhältnisses, die Gründe der aktuellen Fremdplatzierung, Sorgerechtsentzug, die Zusammensetzung von Herkunfts- und Pflegefamilien, Besuchskontakte und Rückführung, Maßnahmen in der Herkunftsfamilie, Bindungen und Belastungen des Pflegekindes.

Das mittlere Alter bei Inpfleggabe liegt bei 4 Jahren und 4 Monaten, die mittlere Dauer der Pflegeverhältnisse bei 5 Jahren und 4 Monaten. Die Pflegeverhältnisse sind überwiegend auf Dauer angelegt, nur 11 % zeitlich befristet. Die Zahl der geplanten Rückführungen liegt mit 6,5 % sehr niedrig. 37 % der Pflegekinder erlebten vor der aktuellen Fremdplatzierung mindestens eine weitere mit Wechsel der



Hauptbezugsperson, wobei vor allem Pflegekinder in Fremdpflegen (43,1 %) mehrfache Fremdplatzierungen erleben (Verwandtenpflegen 15,7 %). Der Anteil der Verwandtenpflege liegt bei 20 %. Dabei erfolgt die Pflege zu 70 % durch Großeltern und zu 30 % durch Tante/Onkel. 49,1 % der Kinder in Fremdpflege wurden im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Pflege gegeben (fast die Hälfte davon war unter einem Jahr alt).

Auffälligkeiten von Pflegekindern

An vier Orten wurden Pflegeeltern in standardisierter und anonymisierter Form zu Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Schwierigkeiten und körperlichen Beeinträchtigungen ihrer Pflegekinder befragt. Um die Vergleichbarkeit mit internationalen Befunden zu gewährleisten, wurde ein weltweit in Untersuchungen eingesetzter und auch für die Bundesrepublik normierter Fragebogen angewandt. Bei mehr als 1000 ausgegebenen Fragebögen wurde eine Rücklaufquote von etwa 40 % erreicht. Im Ergebnis wurden bei etwa 30 % der Pflegekinder klinisch bedeutsame internalisierende Verhaltensstörungen (z. B. Ängste, sozialer Rückzug) beschrieben, für etwa 40 % der Pflegekinder ebenfalls in klinisch bedeutsamem Ausmaß externalisierende Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Aggressivität). Etwas mehr als die Hälfte der einbezogenen Pflegekinder besuchte eine Sonderschule, hatte bereits eine Schulklasse wiederholt oder litt unter Lernschwierigkeiten. Etwa 30 % der Kinder wies eine körperliche Behinderung oder ein hohes Maß an körperlichen Beschwerden auf.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Pflegekinder eine besonders belastete und vulnerable Untergruppe der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft bilden. Im internationalen Vergleich ordnen sich die Befunde in das untere Drittel der vorliegenden Zahlen für Entwicklungsbelastungen aus Pflegeelternbefragungen ein.

Pflegekinderhilfe im internationalen Vergleich

Eine Untersuchung ausländischer Rechtsordnungen sollte Aufschluss über den Stand der Pflegekinderhilfe im europäischen Vergleich bringen. Eine Analyse der familien- und sozialrechtlichen Grundlagen in England, Schweden, Slowenien, Spanien und den Niederlanden zeigt, dass die handlungsleitenden Konzeptionen in ihren Grundsätzen übereinstimmen. So wird die Familienpflege gegenüber der institutionellen Unterbringung der Vorzug eingeräumt und die Rückführung des Kindes bzw. die Schaffung einer dauerhaften Lebensperspektive wird in den Vordergrund fachlichen Handelns gestellt. In der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung der behördlichen Maßnahmen und in gerichtlichen Instrumentarien sowie in der Praxis der Pflegekinderhilfe finden sich allerdings zahlreiche Unterschiede: Mit der Kindzentriertheit im schwedischen Recht geht eine vergleichsweise hohe Toleranz gegenüber staatlichen Interventionen einher, während die Eingriffsschwelle in England und den Niederlanden vergleichsweise hoch zu liegen scheint. Spanien besticht durch seine hohe Zahl an Verwandtschaftspflegestellen und das slowenische Recht kennt Familienpflege

nur als vorübergehende Maßnahme, um nur einige Auffälligkeiten zu nennen.

2. Hauptphase (August 2006 - Dezember 2008)

Die in der Explorationsphase erkannten vielschichtigen Probleme der Pflegekinderhilfe wurden zu mehreren Themenschwerpunkten gebündelt. Sie werden in der Hauptphase des Projekts von August 2006 bis Dezember 2008 untersucht.

Belastungen und Perspektiven von Pflegekindern

Schwerwiegende bzw. multiple Belastungen von Pflegekindern sind eine fachliche Herausforderung für die Pflegekinderhilfe in Deutschland. Um die Praxis bei ihrer Bewältigung zu unterstützen, sind folgende Ansätze geplant: Art und Umfang der Belastungen von Pflegekindern werden erhoben. Auf der Grundlage eines internationalen Literaturvergleichs werden Empfehlungen zu wirksamen Interventionen bei verschiedenen Problemlagen formuliert. In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen werden beispielhafte Beratungs- und Hilfsangebote für Pflegeeltern in der Bundesrepublik dargestellt und Evaluationen initiiert.

Die Befragung von Pflegekindern ab der mittleren Kindheit zu ihrem Selbstbild, ihrer wahrgenommenen Situation, ihren Beziehungen und dem wahrgenommenen Kontakt zu Fachkräften soll die zukünftige Fachdiskussion bereichern. Diese Erkenntnisse sind besonders aufschlussreich, weil sie nicht aus der Beurteilung von Erwachsenen abgeleitet sind. Weitere Daten sind aus einer Befragung von

Leiter/innen von Pflegekindergruppen zu erwarten.

Rückführung und Arbeit mit Herkunftseltern

Die Analyse der Pflegekinderakten an den vier Jugendämtern zeigte, dass eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie nur in wenigen Fällen (6 %) geplant war. Damit bleibt die Praxis weit hinter den gesetzlichen Vorgaben und internationalen Vergleichszahlen zurück. Eine katamnestische Fallstudie soll nun vollzogene Rückführungen und Abbrüche von Pflegeverhältnissen an verschiedenen Orten mit deutlich unterschiedlichen Rückführquoten analysieren. Daraus werden Faktoren für gelingende Rückführungen abgeleitet. Besonderes Augenmerk ist auf die begleitende und vorbereitende Arbeit mit den Herkunftsfamilien und deren Netzwerken zu richten.

Die Begleitung von Herkunftsfamilien lässt Mängel in der Kontinuität und Fachlichkeit erkennen. Qualifizierte Arbeit mit Herkunftsfamilien unterstützt nicht nur gelingende Rückführungen, sie ist auch von großer Bedeutung für die Beziehungssicherung, Besuchsgestaltung und Identität von dauerhaft untergebrachten Pflegekindern sowie für das (Mit-) Verantwortungsgefühl der Mitglieder der Herkunftsfamilie. Beispiele gelingender Eltern- und Herkunftsfamilienarbeit werden herausgearbeitet und für die Praxis aufbereitet.

Werbung und Schulung von Pflegeeltern

Die Akquise geeigneter Pflegeeltern stellt gerade vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen von Pflegekindern und steigender Anforderungen eine Herausforderung dar. Eine vergleichende Analyse und Bewertung von Werbematerialien, Vorbereitungsangeboten und Schulungskonzepten für Pflegeeltern soll die Praxis bei dieser Aufgabe unterstützen.

Rechtspraxis – national und international

Bisher ist es keiner der untersuchten europäischen Rechtsordnungen gelungen, eine allseits befriedigende Regelung des Spannungsverhältnisses von rechtlicher und sozialer Wirklichkeit zu finden. Dennoch finden sich im internationalen Vergleich einige interessante Ansätze wie z. B. die Absicherung dauerhafter Pflegeverhältnisse. Dazu werden Interviews mit Expert/innen europäischer Länder geführt.

Hinsichtlich der nationalen Rechtspraxis werden zwei Untersuchungen durchgeführt. Die Analyse der veröffentlichten Rechtsprechung zu Pflegeverhältnissen der letzten Jahre soll Aufschluss über Kriterien und Tendenzen der Entscheidungsfindung geben. Ferner ist eine Befragung von Familienrichter/innen zur Praxis der Gerichte bei Umgangs- und Rückführungsentscheidungen bei Pflegekindern geplant, um Daten über Verfahrensdauern, Erledigungsstrategien und Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren zu gewinnen.

Organisationsstrukturen

Organisationsstrukturen in der Pflegekinderhilfe haben sich in vielerlei Richtungen entwickelt; beispielsweise wurden Aufgaben des Pflegekinderdienstes an Träger der freien Jugendhilfe delegiert. Wie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen die praktische Arbeit im Detail ausgestaltet sein kann, soll aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure des Pflegekinderwesens beschrieben werden.

Ausführliche Informationen zu diesem Forschungsprojekt und eine Literaturliste zum Thema enthält die Website „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ des Deutschen Jugendinstitutes <www.dji.de/pkh>.

Kontakt:

Gunda Sandmeir,
Deutsches Jugendinstitut e. V.,
Nockherstr. 2, 81541 München;
Email: Sandmeir@dji.de

Projektpublikationen:

Kindler, H. (2005): Umgangskontakte bei Kindern, die nach einer Kindeswohlgefährdung in einer Pflegefamilie untergebracht werden: Eine Forschungsübersicht, JAmt 2005, S. 541-546.

Kindler, H.; Lillig, S.; Kufner, M. (2006): Rückführung von Pflegekindern nach Misshandlung bzw. Vernachlässigung in der Vorgeschichte: Forschungsübersicht zu Entscheidungskriterien, JAmt 2006, S. 9-17.

AkTiF mit ZbV

Aufsuchende, kurzzeitige Therapie in Familien mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege

Ein Modellprojekt des PFIFF e. V. in Hamburg

Ausgangslage:

Immer dann, wenn sich die Verantwortlichen für die – und sei es vorübergehende – Herausnahme des Kindes aus seiner Familie entscheiden, steht eine Rückkehroption im Raum. Die Kinder werden bis zur Klärung der Perspektive entweder in Kinderschutzhäusern oder aber in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Nicht selten beginnen die Eltern einen Kampf um ihre Kinder. Zwar gelingt es dem Jugendamt in den häufigsten Fällen, den Eltern im Vorfeld einer gerichtlichen Klärung unter Druck eine Zustimmung zu einer „vorübergehenden“ Fremdplatzierung der Kinder abzurufen. In Einzelfällen erstreiten sich Eltern ihre Rechte vor Gericht, es werden Gutachten erstellt, manches Mal drängt sich einem der Eindruck auf, dass sich der „Kampf“ als solcher verselbstständigt. Die Zeit bis zu einer Klärung verbringen alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Pflegefamilie – in Unsicherheit. Kommt es zu einer der seltenen, zielgerichteten, gut vorbereiteten Rückführungen, so hat diese Zwischenzeit in der Regel viel zu lange gedauert, manchmal mehr als zwei Jahre. Weder Herkunftsfamilie noch Kind sind ausreichend darauf vorbereitet, dass die ersehnte Rückführung eine erneute familiäre

Krise bedeuten kann. Und, was noch gravierender ist, mit der leiblichen Familie ist zwischen der Herausnahme der Kinder und der Rückführung oft nicht gearbeitet worden. „Doppelverfügung“ ist das Unwort, das eine Hilfe während einer Hilfe sehr erschwert. Die Verhältnisse – soweit es sich um die Beziehung zwischen Eltern und Kindern handelt – haben sich bei Rückführung nur unwesentlich geändert. In diesen Fällen¹ besteht wenig Hoffnung auf die Nachhaltigkeit der Zusammenführung von Kindern mit ihren Eltern.

Die Unzufriedenheit mit dieser Misere führte zur Suche nach einem Konzept der verbindlichen, fordernden, intensiven Arbeit mit der leiblichen Familie während der Fremdunterbringung der Kinder, sofern eine Rückkehroption überhaupt im Raum steht². Das Konzept der AFT (aufsuchende Familientherapie) schien dafür

¹ Bundesweit geht man von einer Rückkehrquote von ca. 30 % aus, in dieser Größe sind jedoch alle Formen der Rückkehr zusammengefasst: Abbrüche von Pflegeverhältnissen mit anschließender (zwischenzeitlicher) Rückkehr nach Hause, Gerichtsentscheidungen zur Rückkehr, die ungeplant umgesetzt werden, kurzfristige Unterbringungen, die zeitlich befristet eingerichtet wurden. Die tatsächliche Rückführungsquote, wenn man darunter geplantes, systematisches Handeln von Anfang an versteht, bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 6 %.

² Und diese aktiv von Anfang an zu klären und einzuschätzen, ist Aufgabe des ASD.

genau das Richtige zu sein. Das Vertrauen in die Veränderungsfähigkeit von Menschen spiegelt sich bereits im Titel des Buches von M. L. Conen: „Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden“. Es kennzeichnet die Grundvoraussetzung dieser Form der aufsuchenden Arbeit. Dieser Ansatz schien uns das Mittel der Wahl, um Herkunftseltern mit einer Haltung des Ernstnehmens, der Wertschätzung und der Konfrontation gegenüberzutreten und damit ihnen und ihren Kindern eine reelle Chance auf ein gemeinsames Miteinander zu eröffnen. Oder aber, wo die Ressourcen dafür nicht ausreichen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, die den Kindern ermöglicht, sich in einem neuen Lebensmittelpunkt zu verankern.

Das Konzept stieß in Hamburg zunächst auf großes fachliches Interesse, allerdings gab es Skepsis bei den Auftraggebern. Dabei wurde neben der Scheu vor einer so genannten „Doppelverfügung“ auch die Sorge bzgl. der Kürze der Maßnahme ins Feld geführt. Erst ein Antrag des PFIFF e.V. an die „Stiftung deutsche Jugendmarke e.V.“ führte 2005 zu dem erhofften Ergebnis. Die Stiftung stellte Mittel bereit, um diesen Ansatz im Zeitrahmen von zwei Jahren zu erproben. Im Oktober 2005 haben wir mit der Arbeit begonnen, mittlerweile liegt der erste Zwischenbericht vor.

Wie funktioniert das Modell „AktiF mit ZbV“?

Kommt es aus Kinderschutzgründen zu einer Herausnahme eines Kindes aus der

Familie, so entscheidet der ASD in Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern und dem Träger, ob eine Rückführung aufgrund der Indikation (ausgenommen: schwere, andauernde Misshandlungen, sexueller Missbrauch, psychische, akute Krankheit oder chronischer Missbrauch von harten Drogen) überhaupt in Frage kommt. Alle Beteiligten müssen zu dem Ergebnis kommen, dass eine positive Beziehung zwischen Eltern und Kind besteht, dass eine Rückführung möglich und gewünscht ist, dass der Familie zugetraut wird, sich aktiv auf die Verbesserung der Erziehungsbedingungen einzulassen und dass sie zu einer intensiven Kooperation bereit ist. Diese Absprache wird in einem Kontrakt festgehalten, der die Zuständigkeiten und Kompetenzen, den geplanten Zeitrahmen und die Ziele, die die leibliche Familie vor einer Rückführung minimal erreichen muss, definiert und verbindlich festlegt.

In der Folgezeit werden parallel folgende Hilfen durch den beauftragten Träger eingeleitet:

- Das Kind wird für maximal ½ Jahr in einer zeitlich befristeten Vollzeitpflegestelle untergebracht.
- 2 FamilientherapeutInnen übernehmen die therapeutische Arbeit mit der leiblichen Familie ca. 12 Monate (6 Monate vor und 6 Monate nach erfolgter Rückführung).
- Es finden regelmäßige (begleitete) Besuchskontakte von hoher Intervalldichte statt.

- Die Pflegefamilie wird intensiv begleitet, um das Kind optimal unterstützen zu können.

Der Zeitrahmen der Unterbringung muss zum einen genügend groß sein, um Veränderungsprozesse zu initiieren, er muss zum anderen so gering wie möglich bleiben, um dem kindlichen Zeitempfinden gerecht zu werden.

Nach sechs Wochen erfolgt eine Rückmeldung an den ASD, ob die Familie mitarbeitet, ob es aller Voraussicht nach gelingen wird, die miteinander abgestimmten Ziele zu erreichen. Ist nach diesem Zeitraum deutlich, dass die Bedingungen für eine Rückführung nicht zu erreichen sind, kann mit der Familie an einer einvernehmlichen Ablösung vom Kind gearbeitet werden. Dann geht es um die Verarbeitung von Trauer und Schmerz, um die Übernahme von Verantwortung für das Kind auch unter der Bedingung einer dauerhaften Fremdplatzierung.

Kündigen die leiblichen Eltern die Zusammenarbeit auf bzw. brechen sie die Familientherapie während der Inpflegelage ab, so wird für das Kind die Suche nach einer Netzwerk- oder Fremdpflegefamilie eingeleitet. Diese Konsequenz ist den Eltern bewusst und allgegenwärtig. Auch um diese Option für das Kind so minimal belastend wie möglich fassen zu können, ist es notwendig, den zeitlichen Rahmen eng zu bemessen.

Erreicht die Familie die gemeinsam formulierten Ziele, so wird nach der erfolgten

Rückführung der Reintegrationsprozess des Kindes wiederum therapeutisch begleitet, und – wenn nötig – nach weiteren sechs bis acht Monaten (incl. Krisenintervention) um eine Patenschaft ergänzt, um die Nachhaltigkeit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie abzusichern. Denn die Rückkehr des Kindes, so sehr sie von den Eltern auch gewünscht wurde, ist eine erneute Krise im System und produziert Verunsicherung und Verstörung. Nichts ist mehr so, wie es zuvor war. Das Kind verhält sich anders, die begonnenen Veränderungsprozesse verunsichern und destabilisieren alte, unwirksame aber dennoch vertraute Muster. Eine Verankerung und Absicherung im sozialen Netzwerk hilft, neue Impulse zu verfestigen und sie in das alltägliche Leben zu integrieren.

Die beiden Fundamente: Pflegefamilie und AFT

Die Pflegefamilien (ZbV-Familien)

Für den Beginn des Projektes wurden 10 erfahrene Bereitschaftspflegefamilien geworben und aufwändig vorbereitet. Von diesen Familien sind nach einem Jahr noch acht aktiv im Projekt, eine Familie ist aufgrund der hohen Belastung, eine andere Familie aus familiären Gründen ausgestiegen. Diese Familien verfügen über viel Erfahrung mit Trennungen, mit der Aufnahme traumatisierter Kinder, mit der Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern. Im Vergleich zur Bereitschaftspflege formulieren diese Familien als hilfreich, trotz der hohen Belastung, dass sich

etwas ändert in der leiblichen Familie, dass die Kinder in eine andere Situation zurückkehren, als sie herausgenommen wurden und, dass die Beobachtungen und Wahrnehmungen der Pflegeeltern während der Unterbringung auf Resonanz und Interesse stoßen, dass mit ihnen im Sinne der Kinder weitergearbeitet wird.

Zukünftige Pflegefamilien werden individuell in mehreren Terminen vorberaten, um ihre grundsätzliche Eignung zu überprüfen. Parallel dazu beginnt die vorbereitende Schulung in einer Gruppe der Pflegeelternschule, die ca. 40 Stunden umfasst. Inhalte dieses Vorbereitungsprogramms sind:

- 10 Basisbausteine kurzzeitige Pflegeformen

- 2 Module AFT
- Abschlusskolloquium

Daran anschließend verpflichten sich die Pflegeeltern zur Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von mindestens 20 Stunden/Jahr, sowie angeleitete Gruppen und Supervision in Anspruch zu nehmen. Bevor die Familien mit der ZbV belegt werden, sammeln sie zusätzlich praktische Erfahrung in der Bereitschaftspflege durch mindestens zwei abgeschlossene Belegungen. Sie werden intensiv begleitet, insbesondere bei der Kontaktgestaltung mit den Eltern der Kinder und der Gestaltung der Besuchskontakte. Außerdem gehört eine systematische Beobachtung der Entwicklung der Kinder zu den angeleiteten, besonderen Aufgaben dieser Pflegeform.



Die aufsuchende Familientherapie (AFT)

Die Arbeit mit den leiblichen Eltern übernehmen zwei FamilientherapeutInnen, die auf Co-therapeutischer Basis mit der Methode des Reflecting-Teams in der leiblichen Familie arbeiten, solange das Kind für maximal sechs Monate fremd untergebracht ist. Die TherapeutInnen arbeiten ressourcenorientiert mit einer Haltung der Wertschätzung, des Ernstnehmens aber auch der Konfrontation. Die individuellen Ziele der Arbeit werden im Hilfeplanverfahren und in einem Kontrakt festgelegt. Die TherapeutInnen unterstützen die Familie dabei, die Minimalziele (Auflagen) des ASD zu erfüllen, um eine Rückführung zu ermöglichen. Nach Rückführung des Kindes wird weiterhin mit aufsuchender Familientherapie in den Familien gearbeitet, um die begonnenen Veränderungsprozesse zu implementieren und unter Zuhilfenahme des Netzwerkes nachhaltig abzusichern. In erster Linie geht es in dieser Zeit darum, die Umsetzung des Erreichten im Zusammenleben mit den Kindern zu erproben. Nach weiteren sechs Monaten wird die Hilfe beendet, es stehen zusätzlich bis zu acht Terminen für Kriseninterventionen auf Abruf bereit.

Der Träger übernimmt die Koordination der Hilfe. Die Fallzuständigkeit ist davon nicht berührt. Die Mitwirkung an der Erstellung der Hilfepläne, die Dokumentation des Hilfeverlaufs sowie die Evaluation der Ergebnisse sind obligatorisch Bestandteile des Hilfeprozesses.

Eckpunkt des Modellprojektes

- Der zeitliche Rahmen der Fremdplatzierung lässt sich auf die Zeitspanne von bis maximal sechs Monate festlegen.
- Mit der leiblichen Familie wird nach dem Konzept der aufsuchenden Familientherapie gearbeitet.
- Alle Beteiligten glauben an die Möglichkeit der Zielerreichung.
- Vor Beginn der Arbeit muss eine Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten bzgl. der zu erreichenden Ziele getroffen werden. Diese Abstimmung muss zwischen den Pflegeeltern, dem Träger, dem ASD und der Ursprungsfamilie abgestimmt werden.
- Die Ziele und Kompetenzzuschreibungen werden in einem Kontrakt festgelegt, der von allen Beteiligten per Unterschrift anerkannt wird.
- Nach den ersten sechs Wochen wird eine Einschätzung gegeben, ob intensiv an einer Rückführung gearbeitet wird oder aber für das Kind ein alternativer Lebensmittelpunkt gesucht werden soll.
- Nach ca. 4 ½ Monaten wird über die Rückkehr entschieden und in der Folgezeit die Besuchskontakte intensiviert oder aber ein alternativer, dauerhafter Lebensort für das Kind gesucht.
- Die Arbeit mit der Ursprungsfamilie wird für die Zeitdauer der Unterbringung an den Träger abgegeben, die Fallzuständigkeit verbleibt beim ASD, es erfolgt eine regelmäßige Rückkoppelung an

- den ASD durch Hilfeplan- und Reflektionsgespräche alle sechs Wochen.
- Nach der Rückführung erfolgt eine erneute Zieldefinition für das „erfolgreiche“ Ende der Hilfe.
 - Auch wenn die Arbeit mit der Ursprungsfamilie und mit den Pflegeeltern von EINEM Träger, allerdings dort nicht in Personalunion, wahrgenommen wird, führt der hohe kommunikative Austausch zwischen allen Beteiligten nicht zu Absprachen „hinter dem Rücken“ der Eltern. Der Kontrakt ist verbindlich, er ist auch für die Ursprungsfamilie zu jedem Zeitpunkt und bzgl. aller Aspekte transparent.
 - Es besteht die Bereitschaft des fallzuständigen Jugendamtes, anschließende niederschwellige Hilfen zur Stabilisierung der erfolgten Rückführung zu installieren (z.B. Patenschaften, Hilfen im Netzwerk) und im Falle einer – zu erwartenden – Krise die TherapeutInnen zeitlich befristet erneut hinzuzuziehen.
 - Transparenz, wertschätzender Umgang und kooperative Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen und Personen.
- vier noch in der ersten Phase laufend (Kinder in Pflege)
 - vier Rückführungen erfolgt, davon wurden zwei in der Kriseninterventionsphase durch den ASD beendet, zwei sind bislang „stabil“.
 - zwei vorzeitige Beendigungen, eine durch den ASD und eine durch den Jugendlichen nach 10 Tagen,
 - eine reguläre Beendigung mit Votum der Fachkräfte für Fremdplatzierung des Kindes.

Die Indikationen waren: Vernachlässigung, Verwahrlosung, Alkoholabhängigkeit, Gewalt, Beziehungsprobleme, jugendliche Mutter, Drogenmissbrauch.

Die Anfragen: Es erreichten uns ca. 40 Anfragen im ersten Jahr, davon viele als letzte Möglichkeit in Fällen, in denen bereits „alles“ versucht worden war. Eine Anfrage erreichte uns über das Familiengericht als Auflage für die Mutter. Manche der Anfragen konnten wir nicht bedienen, entweder, weil es keine „passende“ Pflegefamilie für die angefragte Altersgruppe gab, manche Anfragen waren für große (mehr als zwei Kinder) Geschwisterkonstellationen, in einigen Fällen war so wenig zum Fall bekannt, dass uns zunächst eine umfassendere Diagnostik angebracht schien, in einigen Fällen schien unser Angebot nicht das für den Fall „richtige“ zu sein.

Erfahrungen des ersten Jahres

Die Fälle des ersten Jahres

9 Fälle, woraus sich insgesamt 11 Interventionen ergeben haben. Es wurden 10 Kinder im Alter zwischen Säugling und 14-jährigem Jugendlichen untergebracht. Davon sind derzeit:

Sensible, evtl. neuralgische Punkte des Projektes

Im Folgenden ist aufgelistet, worauf im zweiten Jahr der Erprobung noch deutlicher zu achten sein wird. Der Erfolg des

Konzeptes scheint zum jetzigen Zeitpunkt eng gekoppelt an:

Die klare Definition von erreichbaren Zielen vor Beginn der Maßnahme. So ist es z.B. wenig hilfreich, Abstinenz von Alkohol nach jahrelangem Abusus als Ziel zu definieren. Für diese Zielerreichung ist das Projekt nicht mit den entsprechenden Mitteln (z.B. zur Kontrolle, Länge der Maßnahme etc.) ausgestattet. Ein Ziel kann daher nur sein, einen mit dem Wohl des Kindes verträglichen Umgang mit Alkohol zu finden und einzuüben.

Vorsicht vor fortschreitender Zielakkumulation: Es besteht die Gefahr, nach Erreichen der Minimalziele neue Ziele in den Hilfeprozess zu integrieren, vielleicht, weil das Kind in der Pflegefamilie so gute Fortschritte macht, vielleicht, weil den Eltern nicht zugetraut wurde, dass sie die Minimalziele erreichen und der ASD nun vor der Konsequenz, die Kinder zurückzuführen, zurückschreckt. Wichtig ist hier die sehr genaue Arbeit an der Zieldefinition von Beginn an, um einen Erfolg auch als solchen zu würdigen.

Belastbare, erprobte Pflegefamilien, die eng begleitet werden.

Die Übernahme der „bösen“ Rolle durch den ASD. Die TherapeutInnen unterstützen die Hilfeempfänger im Erreichen der Ziele, die durch den ASD formuliert werden, sie fordern selbst nicht.

Die Übernahme der „skeptischen“ Rolle durch die TherapeutInnen. Die JugendamtsmitarbeiterIn muss an den Erfolg der Maßnahme glauben, sonst unterhöhlt sie das Anliegen der TherapeutInnen unbewusst und der erste „Rückfall“ nach erfolgter Rückführung des

Kindes führt zu dem Ergebnis, das von Beginn an eigentlich schon fest stand: Die Mutter schafft es nicht, die Kinder müssen aus der Familie herausgenommen werden.

Den Einbezug des Netzwerkes in die Arbeit, denn die TherapeutInnen verlassen die Familie nach einiger Zeit, das stabilisierende Netzwerk bleibt.

Flexiblere Hilfedauer nach der Rückführung der Kinder, um das Zusammenleben ausreichend absichern zu können.

Kosten und erwartete Effizienz:

Die Entgeltvereinbarung für den Zeitraum nach Ende der Stiftungsfinanzierung befindet sich noch in der Abstimmung. Die Kosten der Maßnahme betragen voraussichtlich ca. 110.- €/ Tag auf die Zeitdauer eines Jahres gerechnet. In diesem Satz ist auch die Finanzierung der Pflegefamilie enthalten. Es ist davon auszugehen, dass in dem vorliegenden Konzept der geplanten systematischen Arbeit mit den Familien die gelingende Rückführungsquote – ein Vorschlag der Definition wäre: das Kind befindet sich 12 Monate nach erfolgter Rückführung immer noch in seiner Familie – sich bei vorsichtiger Schätzung zwischen 30 und 40 % bewegen wird.

Alexandra Szylowicki

PFIFF e.V., Holsteinischer Kamp 80,
22081 Hamburg

Alexandra.Szylowicki@piff-hamburg.de

www.piff-hamburg.de

Erlebte Gefühle einer leiblichen Tochter in einer Erziehungsstelle

Ich erinnere mich noch genau an den Tag, wo mir meine Mama einen Ausschnitt aus einer Zeitung zeigte. Darin suchte man Erzieherinnen für Erziehungsstellen. Sie machte einen Termin aus, um sich die Details dieses Stellenangebots erklären zu lassen und ich begleitete sie dann zu diesem Gespräch.

Später diskutierten wir mit Papa und meiner Schwester, über die Schwierigkeiten, die bei der Aufnahme eines „fremden“ Kindes auftreten können. Schließlich würde ab sofort ein Kind entweder für kurze oder längere Zeit bei uns leben. Er oder sie würde also ein Teil unserer Familie werden. Zugleich sicherten wir ihr jegliche Hilfe zu, ob beim Haushalt oder bei anderen Erledigungen, die anstanden.

Nach reiflicher Überlegung stimmten wir zu, und Mama nahm die Herausforderung an.

Zu diesem Zeitpunkt lebten meine Mama, mein Papa und ich im selben Haushalt. Ich war 16 Jahre alt, meine Schwester war 21 und wohnte schon mit ihrem damaligen Freund zusammen.

Die ersten Kinder waren nur für bestimmte Zeit da.

An vieles kann ich mich nicht oder schlecht zurückerinnern. Aber ein Mädchen ist mir im Kopf geblieben, wo Mama auch froh war, dass ich sie moralisch und tatkräftig unterstützte.

Einmal sollte das Mädchen, namens Maria 9 Jahre, in die Badewanne. Sie wollte aber nicht, wegen der Bakterien, die sich darin tummeln könnten. Sie fragte mich, wer als letztes in der Wanne war. Geistesgegenwärtig antwortete ich, dass ich die letzte war. Das war für sie in Ordnung und sie stieg in die Wanne. Sie stellte mir zudem sehr anzügliche Fragen über mein Privatleben, denen ich aber geschickt ausweichen konnte. Maria war vom Charakter das schwierigste Kind, was wir je hatten. Nach diesem „Erlebnis“ wollten wir nie wieder große Kinder. Aber es kommt immer anders, als man denkt. Als nächstes kam Justin, ein 7 Wochen altes Baby.

Er war schwächling, weinte viel und hatte oft Bauchschmerzen. Aber Mama wär nicht Mama, wenn sie auch dieses „Problem“ nicht in den Griff bekommen hätte.

Sie gab ihm viel Liebe und Wärme. Justin wuchs und wurde kräftiger und wurde zum Sonnenschein unserer Familie. Sogar unser Schäferhund schloss ihn in sein Hundeherz und beschützte Justin, wann immer Gefahr drohte.

Dann kam der Tag, an dem wir alle zusammen, die schwierigste Entscheidung in unserem Leben treffen mussten. Die leibliche Mutter von Justin gab ihn zur Adoption frei und fragte Mama, ob sie ihn nicht adoptieren will.

Der Familienrat wurde einberufen.

Wir sprachen lange über unsere Zukunft und über die Möglichkeiten, die wir Justin hätten bieten können. Schweren Herzens entschlossen wir uns, auf unseren Verstand zu hören. Er sollte ein Leben bei einer jüngeren Familie auf dem Land ermöglicht bekommen.

Es war für uns alle eine sehr schwere Zeit. Auch für mich, Justin war für mich wie ein kleiner Bruder. Wenn ich jetzt noch Bilder von ihm ansehe, fang ich auch nach so langer Zeit noch an zu weinen, weil es einfach eine sehr schmerzliche Erfahrung war, einen Menschen zu verlieren, den man lieb gewonnen hat.

Zum Glück haben wir ein sehr freundschaftliches Verhältnis mit seinen Adoptiveltern. Wir besuchen uns gegenseitig und oft telefonieren die beiden Mamas zusammen. Wir wissen, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Justin hat ein viel unbeschwerlicheres Leben auf dem Land, was wir ihm in der Großstadt nicht hätten bieten können.

Als Justin noch bei uns war, bekamen wir ein zweites Kind. Steffi, 4 Jahre alt.

Da fing die Zeit an, wo es mir allmählich schwer fiel.

Steffi war das erste Kind, das Elternkontakt hatte.

Ihre Mutter kam sie alle 14 Tage für 4 Stunden bei uns zu Hause besuchen. Da ich zu dieser Zeit in einem Durchgangszimmer wohnte, musste die Mutter immer bei mir durchlaufen.

Sie war mir sehr unsympathisch, da sie unangenehm roch und selbstverständlich unsere Toilette benutzte, ohne zu fragen.

Einmal war es zu spät und sie schaffte es nicht mehr auf Toilette; das Resultat war eine nasse Sitzbank. Sie lieh sich von Mama einen Schlüpfertuch und eine Hose.

So ein Verhalten von einer erwachsenen Person war unvorstellbar für mich. Ich fühlte mich angewidert. Wenn jemand zu Besuch kommt, erwarte ich, dass man höflich fragt, wenn man etwas benutzen will. Für sie war es selbstverständlich; sie benahm sich, als wär sie hier zu Hause. Um dem ganzen ein wenig Einhalt zu gebieten, entschloss ich mich, mein Zimmer zu wechseln. Das fiel mir sehr schwer, da wir es kurz vorher renoviert hatten und ich die Farbauswahl mitbestimmen konnte. Außerdem war das andere Zimmer kleiner, was meiner Enttäuschung und meiner Wut noch mehr Feuer gab. Das einzig Positive an dem Wechsel war, dass ich mich mehr auf meine Ausbildung konzentrieren konnte und Freunde einladen konnte, ohne gestört zu werden.

Es trat aber noch ein anderes Problem auf, das ich bis dahin nicht kannte: Ich wurde eifersüchtig.

In meiner Familie war ich die Jüngste und somit das Nesthäkchen. Auf einmal war ich die Große und hatte sozusagen eine kleine „Schwester“. Da ich grad in einer Ausbildung war und diese auch sehr ernst nahm, nervte es mich oft, dass sie öfters an meine Tür klopfte und irgendwas wissen wollte. Außerdem fiel die Aufmerksamkeit meiner Eltern eher auf Steffi, als auf mich. Besonders meine Mama fehlte mir. Es war komisch zu sehen, dass sie auch mit ihr schmusste, sie in den Arm nahm und ihr ein Gute-Nacht-Küsschen gab. Meine Mama war und ist mein Ein

und Alles. Und auf einmal ist da noch jemand, der sie für sich beansprucht. Natürlich war ich schon alt genug, um zu verstehen, dass Steffi mir meine Mama nicht wegnimmt. Aber wenn man so behütet aufwächst und so ein klasse Verhältnis zu seiner Mama hat, wie ich, ist dieses Gefühl nachvollziehbar.

2001 ermöglichten meine Eltern mir den Auszug in die erste eigene Wohnung. Ich musste mich zu hundert Prozent auf meine Ausbildung konzentrieren und das ging einfach nicht mehr Zuhause, wenn man von Kindern umgeben ist, die davon nichts verstehen.

Eigentlich hätten sie sich diese finanzielle Belastung auch nicht leisten können, aber sie wollten den Familienfrieden nicht gefährden und mir eine Möglichkeit zum ruhigen Lernen bieten.

Unser zweites Kind, Valentina, damals 2 Jahre alt, kam in unsere Familie, als ich schon meinen eigenen Haushalt führte.

Aber auch bei ihr beschlich mich das Gefühl von Eifersucht. Jetzt war sie die Jüngste und nahm meine Stellung in der Familie ein. Auch sie wurde wie ein Teil der Familie behandelt; bekam all die Zuwendungen, die meine Mama immer mir zugestanden hat.

Aber nach und nach legte sich das ungute Gefühl. Ich realisierte für mich, dass diese Angst meine Mama an Steffi oder Valentina zu verlieren, total unbegründet war.

Auch dieses Jahr hat sich viel ereignet in unserem Familienleben.

Ich bin jetzt 24 Jahre alt und ziehe nach Niedersachsen. Meine Eltern hatten ge-

plant, so schnell wie möglich hinterher zu kommen. Sie träumen schon seit ihrer Heirat von einem kleinen Häuschen auf dem Land. Jetzt bot sich ihnen die Möglichkeit. Aber leider hängt dann die Zukunft der beiden Mädchen in der Luft. Denn kurzfristig würden Mama und Papa die Kinder nicht mit nach Niedersachsen bekommen. Und da Mama und Papa Steffi und Valentina nicht einfach zurücklassen können, haben sie sich entschlossen, ihren Traum erstmal auf Eis zu legen. Sie können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, die Kinder aus unserer Familie zu reißen.

Ich bin ihnen aber nicht böse, nein, ich verstehe diese Entscheidung sehr gut. Schließlich sind beide Kinder ein Teil unserer Familie. Sie würden eine Trennung nicht verkraften.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich sehr stolz auf meine Eltern und besonders auf meine Mama bin. Sie haben ein Zuhause für 2 Kinder geschaffen und behandeln Steffi und Valentina nicht wie Arbeit. Sie gehören einfach dazu, sie sind unsere Familie geworden. Und große Schwester sein, ist gar nicht so schlimm. Es ist schön gebraucht zu werden, besonders in schulischen Angelegenheiten.

Es war die beste Entscheidung, die wir je getroffen haben.

Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekinds schreibt – nun zum 5. Mal – einen im zweijährlichen Turnus zu vergebenden Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern aus. Der Preisträger oder die Preisträgerin erhält 2.500 Euro. Mit diesem Förderpreis sollen Einzelpersonen oder Jugendhilfeträger gewürdigt werden, die wissenschaftliche oder praktische Leistungen erbracht haben, die gemäß der Satzung der Stiftung dazu geeignet sind, für die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens entscheidende Anstöße zu geben. Der Preis kann auch auf mehrere Träger aufgeteilt werden. Es kommen nur wissenschaftliche oder praktische Leistungen in Betracht, die in den letzten zwei Jahren vor der Bewerbungsfrist erbracht worden sind.

Vorschläge zur Preisverleihung für wissenschaftliche Leistungen aus allen hier einschlägigen Disziplinen können von den Verfassern / den Verfasserinnen, von ihren wissenschaftlichen Betreuern/Betreuerinnen oder auch von Dritten gemacht werden. Entsprechende Arbeiten (wie z. B. Dissertationen, Auswertungen von Forschungsprojekten) müssen vierfach mit den Gutachten eingereicht werden. Sollen praktische Leistungen vorgeschlagen werden, so muss der Vorschlag einen umfassenden, aussagefähigen und überprüfbaren Bericht über die hervorragende praktische Tätigkeit, die ausgezeichnet werden soll, enthalten.

Vorschläge sind bis zum **30.09.2007** an den Sitz der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds, Lupinenweg 33, 37603 Holzminden, einzureichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury zur Verleihung des Förderpreises der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds besteht aus drei Personen, die vom Vorstand der Stiftung berufen werden.

Die Entscheidung der Jury wird bei der Jahrestagung der Stiftung „Tag des Kindeswohls“ im Jahr 2008 bekannt gegeben. Dort erfolgt auch die Preisverleihung.

Weitere Informationen können eingeholt werden: bei der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds, Lupinenweg 33, 37603 Holzminden.

Telefon: 05531/5155, **Fax:** 05531/6783

Email: 055315155@t-online.de



Internet: www.Stiftung-Pflegekind.de

Literaturhinweise

Suche nach Liebe und Inszenierung von Ablehnung

Steimer, Brigitte (2000); Suche nach Liebe und Inszenierung von Ablehnung Lambertus Verlag, Freiburg i. Br.

Brigitte Steimer hat die Problematik von Pflege- und Adoptivfamilien untersucht und gibt einen lebendigen Einblick in das Leben von Familien mit angenommenen Kindern. Im Vordergrund stehen Erfahrungen von Eltern mit Verhaltensschwierigkeiten, Erziehungs- und Beziehungsstörungen und ihr Eindruck von unlösbaren Problemen.

Aus den Interviews resultieren fünf Themen, die zum Teil in der Forschung bekannt, aber noch wenig erforscht sind:

Das Thema «Anmeldung» zeigt auf, dass es oft unbewusste, innerpsychische Gründe sind, die Eltern eine gewisse Zeit lang die Schwierigkeiten mit den angenommenen Kindern verdrängen lassen, aus dem starken Wunsch, endlich eine «normale» Familie zu haben.

«Der erste Kontakt» zeigt die Diskrepanz zwischen dem physischen und psychischen Zustand der Kinder und der emotionslosen Beschreibung durch die Eltern. Ein Gefühlskonflikt, der später zu massiven Problemen oder gar zum Scheitern der Beziehung führen kann. «Vorgeschichte des Kindes» ist ein wichtiges Thema. Es wird deutlich an den Konzepten der frühen Störungen und dem

Entstehen von Aggressionen. Prägnant wird es durch das Zitat von Winnicott zum Ausdruck gebracht: «Anscheinend kann es ans Geliebtwerden erst glauben, nachdem es ihm gelungen ist, gehasst zu werden.» Im Thema «Vorgeschichte der Eltern» liegt der Schlüssel zum Verständnis der elterlichen Abwehrmechanismen. Bleiben sie unverstanden, ist die therapeutische Arbeit mit den Eltern schwierig. Beim Thema «Beziehung» zeigt sich, dass es für Eltern oft schwierig ist, Verknüpfungen herzustellen zwischen eigenen Kindheitserfahrungen wie Trauer, Trennung, Verlust und ihrem Umgang mit Kindern, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. (PG)

Die kleinen Pädagogen

Marmann, Alfred (2005); Kleine Pädagogen. Eine Untersuchung über «Leibliche Kinder» in familiären Settings öffentlicher Ersatzerziehung, IGFH Eigenverlag, Frankfurt a.M.

In diesem Buch geht es um die Perspektive der leiblichen Kinder von Pflegeeltern. Die Studie, die dem Buch zugrunde liegt, suchte Antworten auf Fragen wie:

Warum werden im Pflegekinderwesen Familien mit eigenen Kindern bevorzugt? Welche besonderen Kompetenzen erwartet man von diesen Familien, die eine Familie oder ein Paar ohne eigene Kinder

womöglich nicht hat? Werden die eigenen Kinder in die Entscheidung einbezogen, wenn ihre Eltern Interesse an der Aufnahme eines Pflegekindes haben? Was geschieht, wenn die Eltern ein Pflegekind aufnehmen wollen, die Kinder aber nicht einverstanden sind oder umgekehrt? Entscheiden die eigenen Kinder als Geschwistergruppe, oder hat ein einzelnes Kind ein Vetorecht? Wie organisieren sie ihr weiteres Leben? Welche Chancen und Risiken erschließen sie sich? Wie verläuft ihre Sozialisation? Ist es attraktiv für sie, in einer Pflegefamilie aufzuwachsen?

Ein Fazit sei hier vorweggenommen. Als «kleine Pädagogen» können diese Kinder unter anderem an der elterlichen Macht teilhaben. Sie bilden Strategien aus, mit denen sie selbstwirksam für ihre Psychohygiene sorgen, indem sie für das Abtreten familiärer Anteile Gegenleistungen einfordern. Manfred, einer der Interviewten, hat es so ausgedrückt: «Also, Arbeit ist zu Hause, und privat ist außer Haus.» (...) «Wenn ich bisschen (...) dominanter wirke, dann hören sie eher auf mich, als wenn ich halt gut gelaunt bin, superlässig drauf und so halt. Ich denk, wenn man bisschen erwachsener, (...) wenn man so wirkt, als hätte man viel zu sagen oder als hätte (...) man das Recht, ihnen etwas zu befehlen, ob das nun stimmt oder nicht, dann würden sie es eher machen, als wenn, als wenn man halt so eher zu ihnen gehören würde.»

Dieser gut lesbare Bericht gibt den leiblichen Kindern in Pflegefamilien endlich eine Stimme und zeigt einen bisher vernachlässigten und unerforschten Bereich im Pflegekinderwesen auf. (PG)

Philipp sucht sein Ich

Weiss, Wilma (2004); Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen, Juventa Verlag, Weinheim und München

«Philipp, Jana, Sabine, Julia und Michael kennen die Geborgenheit oder das Urvertrauen nicht, das Menschen ein Leben lang tragen kann und sollte. Sie kennen das Urvertrauen als Basis aller Beziehungen und Werte nicht. Sie sind unsicher, unsicher ambivalent und unsicher-vermeidend gebundene Kinder.»

«Oft ist die Trennung von einem gewalttätigen und vernachlässigenden Elternhaus eine notwendige Bedingung für viele Mädchen und Jungen, um unter günstigeren Bedingungen aufzuwachsen, frühe Traumatisierungen zu verarbeiten und die Behinderungen in der Persönlichkeitsentwicklung zu korrigieren. Ob diese Trennung zur Chance wird, hängt auch von der Berücksichtigung folgender Punkte ab:

1. Wenn die Existenz bestehender psychischer Bindungen, die Existenz von Angstbindungen, Parentifizierungen und die Geschichte der Kinder nicht berücksichtigt werden, stehen dieser Chance neue Gefährdungen oder Behinderungen entgegen.
2. Retrospektive Nachfragen belegen, dass die Bewertung der Heimerziehung auch davon abhängig ist, ob die Mädchen und Jungen die Trennung als Unglück, Unrecht oder Rettung bewerten.»

Diese zwei Zitate geben einen Einblick, wie die Autorin die unterschiedlichsten

Aspekte der schwierigen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen an den Biografien der Kinder erläutert. Obwohl alle Beispiele aus Heimen sind, ist das Buch von Wilma Weiss auch für Pflegeeltern sehr lesenswert und sollte besonders für alle Heimerziehenden zur Pflichtlektüre werden. (PG)

absehbarer Zeit zu den Eltern zurückkehren soll oder auf Dauer eine Vollzeitpflege benötigt. Sehr anschaulich werden die Gestaltung einer Vollzeitpflege auf Zeit und die Gestaltung der Fremdplatzierung auf Dauer beschrieben. Das letzte Kapitel setzt sich mit Abbrüchen von Pflegeverhältnissen auseinander und zeigt, wie diese kindgerecht gestaltet werden können. (PG)

Entwicklungspsychologie für die Jugendhilfe

Köckeritz, Christine (2004); Entwicklungspsychologie für die Jugendhilfe. Eine Einführung in Entwicklungsprozesse, Risikofaktoren und Umsetzung in Praxisfelder. Grundlagentexte Soziale Berufe, Juventa Verlag, Weinheim und München

In diesem Buch stellt die Autorin Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie mit Blick auf die Anwendung in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie informiert über die Besonderheiten einzelner Entwicklungsabschnitte, vom Säuglingsalter bis zur frühen Adoleszenz, und untersucht die Belastungen im Alltag von Kindern und Jugendlichen und deren Folgen für Entwicklungsverläufe, das Erleben und die Bewältigungsversuche von Heranwachsenden. Im zweiten Teil befasst sie sich mit der Umsetzung in die Praxis, mit Hilfeplanung und den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Viele Anregungen für Fachpersonen und Pflegeeltern gibt der Hauptteil des Kapitels «Überlegungen zur kindgerechten Gestaltung von Pflegeverhältnissen». Hier geht es um die Klärung der Perspektive des Kindes und um die Frage, ob es in

Quelle für die Literaturhinweise:

Netz 2/06, Seite 32 f.
Zeitschrift für das Pflegekinderwesen
Herausgeberin: Pflegekinder-Aktion
Schweiz, Zürich, Juli 2006

www.pflegekinder.ch